



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 13. Sitzung

vom 1. Juli 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Mayowa Alaye, Christian Di Ronco, Arnold Isliker, Jannik Schraff

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrats	617
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)	618
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) Anhang 3	621
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Januar 2024 betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum	628

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft) 634
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre» 641

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Juni 2024:

1. Antwort des Regierungsrats vom 18. Juni 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/6 von Urs Capaul vom 5. April 2024 betreffend «Geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle bei Stadel/ZH - zum Zweiten!»
2. Antwort des Regierungsrats vom 18. Juni 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/8 von Eva Neumann vom 6. April 2024 betreffend «Abschaffung von Mehrfahrtenkarten im öffentlichen Verkehr»
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/4 vom 17. Mai 2024 betreffend «Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum»
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/5 vom 16. Mai 2024 betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968 (2. Lesung)
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/6 vom 10. Juni 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung, das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) und Schaffung des Energiegesetzes
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 betreffend «Schaffung einer Ombudsstelle»
7. Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/7 von Urs Capaul vom 5. April 2024 betreffend «Dicke Luft im Kanton Schaffhausen»

8. Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/11 von Urs Capaul vom 17. Mai 2024 betreffend «Zusätzliche Wasserentnahme aus dem Bodensee»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die 9er- Spezialkommission 2024/8 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen») setzt sich wie folgt zusammen: Herbert Hirsiger (Erstgewählter), Markus Müller, Samuel Erb, Urs Wohlgemuth, Raphaël Rohner, Linda De Ventura, Isabelle Lüthi, Roland Müller und Regula Sathé.
2. Die SPK 2024/4 «Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2023/5 «Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968 (2. Lesung)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2024/6 «Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) (ADS 24-35) und Schaffung des Energiegesetzes (ADS 24-35)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 betreffend «Schaffung einer Ombudsstelle» einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Weiter informiere ich Sie darüber, dass mit Schreiben vom 27. Juni 2024 Herr Beat Sulzberger seinen Rücktritt als Ersatzmitglied der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung per 31. Dezember 2024 erklärt hat.

*

Würdigung:

Am 15. Juni 2024 ist

alt Kantonsrat Franz Morath

im Alter von 85 Jahren verstorben. Der CVP-Politiker wurde am 1. Januar 1989 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per 31. Dezember 2001 seinen Rücktritt bekannt. Der ausgebildete Architekt war zwischen 1989 und 2001 Mitglied einer Vielzahl von kantonsrätlichen Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsidierte. Zudem war er Mitglied der Justizkommission. Franz Morath galt als pragmatischer und konsensorientierter Parlamentarier, dessen Sachkunde über die Parteigrenzen hinaus geschätzt wurde. Bis 1977 war der engagierte Kommunalpolitiker während 12 Jahren Mitglied des Einwohnerrats in Neuhausen und in der Folge bis 1996 Baureferent der Gemeinde Neuhausen. Des Weiteren präsidierte er zeitweise die kantonale CVP. Neben seinem Engagement in der kommunalen und kantonalen Politik war Franz Morath ein Familienmensch und wirkte in seiner Freizeit auch als Hobby-Cartoonist. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Würdigung:

An der Sitzung vom 17. Juni 2024 habe ich Sie informiert, dass Herr Kantonsrat Stefan Lacher seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 bekannt gegeben hat. Ich komme nun zu seiner Würdigung. Stefan Lacher wurde am 1. Januar 2018 für die Jungsozialisten in den Kantonsrat gewählt und tritt per Ende Juli 2024 auf eigenen Wunsch aus diesem zurück. Der ausgebildete Lehrer nahm in seiner Zeit als Kantonsrat in verschiedenen Spezialkommissionen Einsitz und präsidierte mehrere hiervon. Daneben nahm er von 2017 bis 2021 Einsitz in der Gesundheitskommission. Für das Jahr 2022 wurde er zum Präsidenten des Kantonsrats gewählt. Mit gerade einmal 29 Jahren war er bis anhin wahrscheinlich der jüngste Ratspräsident im Kanton Schaffhausen. Durch den Rücktritt von Stefan Lacher verlieren wir ein politisch versiertes Mitglied, welches sich durch Sachlichkeit und höfliche Umgangsformen über die Parteigrenzen hinweg Respekt verschafft hat. Wie in seinem Rücktrittsschreiben vom 17. Juni 2024 angekündigt, könnte er sich vorstellen, nach seinem Ausbildungsabschluss wieder einmal für den Kantonsrat zu kandidieren. Allerdings müsste er noch seine Partnerin

über die Vorzüge des Wohnorts Schaffhausen überzeugen. Zumindest wäre das Bündnerland auch als Feriendomizil ideal geeignet. Im Namen des Kantons Schaffhausen danke ich Stefan Lacher für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 3. Sitzung vom 19. Februar 2024 und der 4. Sitzung vom 4. März 2024 werden ohne Änderung genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrats

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	18
Gültige Stimmen	92
Absolutes Mehr	24

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Andrea Alaye	41
Rachel Häusler	46
Vereinzelte	5

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24/33

Kommissionsvorlage: 24/82

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Einleitend möchte ich noch Folgendes festhalten: In Absprache zwischen Regierungsrat Walter Vogelsanger und Kantonsrat Marcel Montanari, wird Marcel Montanari seinen Antrag zu Art. 8 aus der vergangenen Sitzung zurückziehen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zu dem was Kantonsrat Marcel Montanari schlussendlich machen wird, wird er sich selber äussern, aber es haben tatsächlich Gespräche stattgefunden und ich hoffe, dass wir das Geschäft nun beraten können. Ich möchte gleichwohl noch einmal das Wort ergreifen und ein paar Ausführungen machen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege hat eine gewisse Dringlichkeit. Das Bundesgesetz und das dazugehörige Ausführungsrecht treten mit heutigem Datum, also dem 1. Juli 2024, in Kraft und haben eine Laufzeit von acht Jahren. Ab heute haben die Kantone ein erstes kurzes Zeitfenster, um Bundesbeiträge zu beantragen. Die Mittel des BAG werden nicht für die Kantone reserviert und das Zeitfenster schliesst Ende August 2024. Dem Bund muss bis dahin gemeldet werden, wie hoch der erwartete Mittelbedarf des Kantons bis Ende 2025 ist. Nach Ablauf der Frist können erst wieder für das Jahr 2026 Mittel beantragt werden. Ich nenne einige Beispiele, was dem Bund von den Kantonen bis Ende August zu melden ist, wenn bis Ende 2025 Gelder fliessen sollen: Angaben zur kantonalen Bedarfsplanung, Angaben zu den Ausbildungskapazitäten, Angaben zum Berechnungsmodell der Ausbildungsverpflichtung, berechnete Ausbildungswochen, Kantonsbeiträge auf Basis der berechneten Wochen und Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen. Es sind technische Details, deren Umsetzung auf Verordnungsebene jedoch stark abhängig vom Ausgang der heutigen Beratung sein werden. Um wichtige Details final auch mit den Leistungserbringern abzustimmen, benötigen wir zeitnah eine Grundlage. Mit einer zügigen Verabschiedung des EG FAP wird es uns gelingen, den knappen Umsetzungsfristen des Bundes gerecht zu werden und die Anforderungen vollständig zu erfüllen. Die Arbeiten zur Verordnung sind bereits weit fortgeschritten. Ich habe das letzte Mal ausgeführt, dass mit dem Start der Ausbildungsverpflichtung auch eine Änderung des Art. 36a Abs. 3 (KVG) eintritt. Der Bund schreibt vor, dass Pflegeeinrichtungen künftig nur noch eine Bewilligung zur Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung erhalten, wenn zuvor ein

Leistungsauftrag des Kantons erteilt wird. Zudem muss er die zu erbringenden Ausbildungsleistungen der Pflegeeinrichtungen im Sinne der Ausbildungs-offensive enthalten. Die Pflegeeinrichtungen werden somit stark gefordert sein. Deshalb benötigen sie die Unterstützung des Kantons, welche wir ihnen mit Beiträgen an die praktischen Ausbildungswochen liefern. Das ist in Art. 6 geregelt. Die Beiträge und Massnahmen zum Aufbau und Erhalt von Ausbildungskapazitäten sind in Art. 7 geregelt. Gewisse Ausnahmen von der Ersatzabgabe, das ist das, was wir in den Artikeln regeln und eine Berechnung der Ausbildungskapazitäten nach Augenmass. Die Ausbildungsverpflichtung fordert aufgrund des Pflegenachwuchsbedarfs die breite Beteiligung der Einrichtungen an den Ausbildungsleistungen im Kanton und es muss auch der Realität in den Einrichtungen Rechnung getragen werden. Z.B. dadurch, dass sie gewisse Strukturen und Erfahrungen erst noch aufbauen müssen und wir nicht von einem auf den anderen Tag mit einer gleich hohen Ausbildungsquote aufwarten können, wie es in anderen Kantonen bereits etabliert ist. Die Sorgen aus der FDP-Die Mitte-Fraktion haben deshalb ihre Berechtigung und wir nehmen den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari ernst. Auch wenn die Verpflichtung keine Drückeberger zulassen soll und hoffentlich bald alle in der Lage sein werden, auszubilden, wird es in manchen Fällen kaum einen Sinn machen, die Ausbildungsverpflichtung zu vollstrecken. Dies z.B., wenn die Ausbildungskapazität nur eine kleine Anzahl von Wochen ermöglicht. Eine kleine Spitex z.B. zu vier Wochen HF-Ausbildung im eigenen Betrieb zu verpflichten, wäre allein mit Blick auf die Lernziele der Studierenden wenig sinnvoll, Stichwort: Qualität und die Motivation der Studierenden. Der Rahmenlehrplan sieht dafür gewisse Vorgaben vor. Solchen Betrieben alternativ eine Ersatzabgabe aufzuerlegen, wäre kaum zu rechtfertigen. Tatsächlich wird die Verordnungsvorlage deshalb eine gewisse Mindestschwelle vorsehen, für Kleinstbetriebe keine unerfüllbaren Vorgaben zu tätigen. Es könnten gemäss Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari auch ersatzweise Ausbildungsleistungen angedacht werden, z.B. in Bezug auf die FaGe-Ausbildung. Was wir Zusage können, ist eine weitere Angleichung an die Leistungsangebote kleinerer Betriebe. Möglich ist dabei eine stärkere Orientierung an den konkreten Pflegeleistungen oder am Stellenplan. Wer mehr HF-Absolventen beschäftigt, müsste auch eine vergleichsweise höhere Quote haben als diejenigen, die stärker in der Grundpflege tätig sind. Damit würde dem betriebseigenen Nachwuchsbedarf besser Rechnung getragen werden. Eine solche Regelung bedeutet die Umsetzung in ein entsprechendes Berechnungsmodell mit Verschiebungen zwischen den Einrichtungen. Wir stellen sie bei den Spitex-Organisationen zur Diskussion und die Anwendung in der Verordnung, unter dem Vorbehalt, dass es eine breite Abstützung für die Lösung unter den Leistungserbringern gibt. Ich kann zusagen, dass wir hierzu die Spitex-Verbände erneut konsultieren

werden und eine einvernehmliche Lösung anstreben. Damit können wir den berechtigten Bedenken aus der Fraktion und von Kantonsrat Marcel Montanari umfassend Berücksichtigung schenken. Ich möchte an der Stelle auch darauf hinweisen, dass für die erfolgreiche und partnerschaftliche Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung eines besonders wichtig ist: die Planungssicherheit für die Leistungserbringer. Neben den genannten Fristen für die Gewährung von Bundesmitteln, ist es zentral, den Einrichtungen die Erfordernisse frühzeitig zu kommunizieren, denn trotz intensiver Einbindung der Begleitgruppe und wiederholten Ankündigungen durch die Verbandskanäle müssen die Betriebe mit gesicherten Zahlen kalkulieren können. Der HF-Kurs an der BBZ startet im Februar 2025 und die Anmeldefristen der Betriebe für das BBZ laufen mit Jahresende ab. Kein Betrieb soll auf Verdacht rekrutieren und entsenden müssen. Es ist deshalb seitens Regierungsrat und Verwaltung geboten, den Betrieben mitzuteilen, was auf sie zukommt und in welchem Umfang. In dem Sinne bitte ich deshalb um eine breite Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und allenfalls um das zügige Fortfahren mit einer zweiten Lesung.

Marcel Montanari (FDP): Lieber Regierungsrat Walter Vogelsanger, wir haben in den vergangenen zwei Wochen tatsächlich zu dem Thema häufiger miteinander telefoniert. Er hat ein paar wesentliche Aspekte genannt und Sie sehen auch, dass es wichtig war, dass unsere Fraktion mit dem Antrag in der letzten Kantonsratssitzung nochmals darauf hingewiesen hat. Nun hat der Regierungsrat explizit ein paar Aspekte genannt, die für uns zentral sind: Die Mindestschwelle, dass für Kleinstbetriebe oder kleine Betriebe, bei denen die Ausbildungskapazität nur ein paar wenige Wochen wäre, nicht unbedingt verpflichtet werden, solche Ausbildungen auch anzubieten, sondern, dass deren Verpflichtung entweder auf null gesetzt wird oder dass sie es anderweitig kompensieren können. Das ist sicherlich ein wesentlicher Punkt. Bei der Berechnung der Ausbildungsverpflichtung, muss das Augenmerk vermehrt auch auf die Anzahl HF gerichtet werden, so dass am Schluss sichergestellt ist, dass jene Betriebe, die mehr HF-Personen beschäftigen, auch mehr ausbilden müssen und, dass sie beabsichtigen, die konkrete Berechnungsformel nochmals mit den verschiedenen Spitex-Betrieben zu besprechen, quasi eine Rücksprache machen und eine Minivernehmlassung, wie es auch immer ausschaut. Das sind die Anliegen, die wir einbringen wollten. Wenn der Regierungsrat die Anliegen so wie erwähnt aufnimmt, gibt es aus unserer Sicht auch keinen Zwang, dass die Kommission nochmals Tagen muss. Unser Antrag hatte über zwölf Stimmen, deshalb würde er im Rahmen einer zweiten Lesung nochmals beraten werden. So weit möglich kann ich den Antrag aber auch zurückziehen, da Sie bereits darüber abgestimmt haben. Ich beharre jedoch sicherlich nicht darauf, dass die Kommission nochmals Tagen muss, dank

den expliziten Zusicherungen des Regierungsrats. Deshalb mache ich beliebt, dass wir die zweite Lesung anhängen, und gehe davon aus, dass Kantonsrat Pentti Aellig den entsprechenden Antrag stellen wird, und ich empfehle, ihn zu unterstützen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ginge zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Kommissionspräsident Pentti Aellig (SVP): Zur rascheren Abwicklung des EG FAP beantrage ich im Namen der GesKo, die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) Anhang 3

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-160

 Kommissionsvorlage: 24-79

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Beim Geschäft handelt es sich insgesamt um den dritten Teil eines parlamentarischen Geschäfts, das uns doch wichtig erscheint und sozusagen heute noch der Schlusspunkt beziehungsweise die finanziellen Mittel für die effektive Umsetzung gesprochen werden müssen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Regierungsrats vom 19. Dezember betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich «Prüfung einer zukunftsgerichteten und

konkurrenzfähigen Besoldung» (ADS 23/160) am 4. und 29. April 2024 beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser und von Roland Moser (Departementssekretär) vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch verantwortlich. Ich danke an der Stelle allen für ihre konstruktive Mitwirkung. Das Geschäft ist nicht mehr taufisch und ich sage noch einige Worte zur Ausgangslage, damit wir nochmals orientiert sind. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 stellt eine Ergänzungsvorlage zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich dar. Entsprechend verwies der Regierungsrat in seiner Vorlage darauf, dass dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend ein eigenes Besoldungsgesetz für Lehrpersonen vorgelegt wird. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass die Lohneinstufungen im Gesamtsystem der Lehrenden neu zu prüfen sein werden, wofür die Vorlage ADS 23/160 beziehungsweise deren Anhang 3, nun ein diesbezüglicher Verpflichtungskredit beantragt wird und nur darum geht es noch. Es geht nicht mehr um irgendwelche Grundsätze und ob man es möchte oder nicht. Wichtige Entscheidungen werden vorliegen, wenn uns die entsprechenden Vorlagen seitens des Regierungsrats fristgerecht vorgelegt werden. Der ursprüngliche Bericht und Antrag (23/92) des Regierungsrats beantragte dem Kantonsrat zwei Beschlüsse betreffend temporärer Lohnmassnahmen (Anhang 1) und den Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems (Anhang 2). Er beantragt, ihnen zuzustimmen sowie die beiden Postulate «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbessoldungen aller Stufen» von alt Kantonsrätin Kathrin Huber und meiner Person und «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamte so wie das Pflegepersonal (2019/15)» von Kantonsrat Rainer Schmidig und meiner Person, abzuschreiben, was anlässlich ihrer Vorbereitung der Vorlage ADS 23/92 am 23. Oktober zu geschehen hatte. Die GPK überzeugte sich, dass die Löhne der homogenen Berufsgruppen, Polizei, Lehrenden, Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen sowie Informatiker, gemäss dem Lohnvergleich von Perinnova, deutlich unter dem Mittelwert liegen. Entsprechend beantragte die GPK dem Kantonsrat, dem Anhang 1 der Vorlage, «Beschluss betreffend temporäre Lohnmassnahmen» bereits im Rahmen der Budgetdebatte 2024 zuzustimmen. Der Kantonsrat folgte ihr und hiess den Beschluss gut. Anlässlich der Vorbereitung der Vorlage ADS 23/92 entschied die GPK, aber auch Anhang 2, den «Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems (Anhang 1)», separat zu beraten, der bereits im Rahmen der Budgetberatung 2024 von der GPK beziehungsweise dem Kantonsrat, gutgeheissen wurde. Nach Abschluss der separaten Beratung von Anhang 2, beantragte die GPK dem Kantonsrat gleichermassen, dem Beschluss betreffend «Verpflichtungskredit für

Funktionsbewertungen und Überprüfung des Lohnsystems» zuzustimmen. Der Kantonsrat folgte wiederum dem Antrag der GPK und hiess ihn an der Sitzung vom 18. März 2024 gut. Der nachfolgende Bericht und Antrag der GPK bezieht sich somit nur noch auf die Ergänzungsvorlage des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 ADS 23/160 beziehungsweise auf deren Anhang 3 «Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe 1 und 2, inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe». Der Regierungsrat hat bereits in der ursprünglichen Vorlage ADS 23/92 angekündigt, für die Lehrpersonen ein eigenes Besoldungssystem zu erarbeiten. Die Lehrpersonen sollen damit aus dem heutigen Besoldungssystem herausgelöst und in ein neues, eigenständiges System überführt werden. Ziel ist die Einführung eines Besoldungssystems, welches es ermöglicht, zukunftsgerichtet den Lehrpersonen konkurrenzfähige Löhne entrichten zu können. Für die Erarbeitung des spezifischen Lohnsystems für die Lehrpersonen beantragt nun der Regierungsrat in seinem ergänzenden Bericht und Antrag einen Verpflichtungskredit, und zwar in der Höhe von 840'000 Franken. Eingetreten ist die Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember einstimmig. Zur Detailberatung anlässlich der ersten Beratung der Vorlage am 4. April 2024 hat die GPK dem Erziehungsdepartement den Auftrag erteilt, eine Grobplanung zur Erarbeitung eines neuen Besoldungssystems für die Lehrpersonen zu erstellen. Man wollte also eine Substantiierung der Ausführungen, so wie sie in der Vorlage zur Diskussion gestellt wurde. Die vom ED entsprechend dem Auftrag der GPK ausgearbeiteten Unterlagen hat die GPK am 29. April eingehend und auch kontrovers beraten. Weiter hat das Erziehungsdepartement zwei Varianten bezüglich eines eigenen Besoldungssystems für Lehrpersonen erarbeitet. Variante 1 unterstützt die individuelle Lohnentwicklung in den ersten Jahren, Variante 2 sieht hiervon ab. Gute Leistungen sollen weiter auch in jungen Jahren honoriert werden, was wiederum von Variante 1 mehr abgedeckt würde. In der Variante 2 würde wiederum eine Rückkehr zum Stufenanstieg angestrebt, welcher Lehrpersonen nur bei einer guten Mitarbeiterbeurteilung erhalten würden. Mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung favorisierte die GPK die Variante 1 und ich möchte im Hinblick auf die Debatte darauf hinweisen, dass es nicht um die Varianten geht, denn das war konsultativ in der Kommission, weil es uns einfach zu wenig war, was wir vorliegend hatten, um den Kredit zu sprechen. Wir wollten Sie aber diesbezüglich auch transparent darüber informieren, dass das Erziehungsdepartement uns ergänzend und gut dokumentiert hat und wir uns auch Gedanken dazu gemacht haben, in welche Richtung es in Bezug auf die Erarbeitung der Vorlage seitens des Erziehungs- und Finanzdepartements gehen könnte, nicht, dass irgendetwas

aufgetischt wird, das nicht auf Gegenliebe beziehungsweise nicht auf angemessene Mehrheitsmeinungen stösst. Hinsichtlich der personellen Ressourcen hält der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag fest, dass die Planung zur Erarbeitung des neuen Lohnsystems, inklusive der politischen Prozesse und der Arbeiten zur Überführung ehrgeizig, aber nicht unrealistisch erscheinen. Mit den aktuellen personellen Ressourcen im Erziehungsdepartement und unter Berücksichtigung der Bearbeitung von übergeordneten Geschäften ist eine zeitnahe Umsetzung der Planung jedoch undenkbar. Gemäss Regierungsrat ist eine Bedingung für ein Gelingen für den zeitlichen Ablauf die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Rechtsdienst, Erziehungsdepartement und Projektmitarbeiter Erziehungsdepartement für die kommenden vier Jahre. Hierbei erscheint dem Regierungsrat eine befristete Anstellung des entsprechenden Fachpersonals als sinnvoll. Vielleicht einfach auch ein Hinweis, dass das Erziehungsdepartement zahlreiche wichtige schulische Vorlagen in unserem Auftrag oder im Eigenauftrag in Bearbeitung hat und nach Ansicht der GPK tatsächlich darauf angewiesen ist, sich noch zu verstärken, sollte man hinter dem Vorhaben eines neuen, wichtigen Lohnsystems stehen. Die GPK vertritt hierzu grundsätzlich die Haltung, dass die nötigen Ressourcen unbefristet im kommenden Budget eingestellt werden sollten. Der Regierungsrat hat uns eines Besseren belehrt und deshalb wird nun der Kredit in der Höhe des Betrags, der in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage war, angestrebt. Einstimmig hiess die GPK in der Folge den Beschluss betreffend den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Vorlage gut. In der Schlussabstimmung konnte ebenfalls einstimmig und in Ergänzung zu den Beschlüssen betreffend der Anhänge 1 und 2, der Vorlage zugestimmt werden. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, dem angeführten Beschluss, mit einer Änderung, zuzustimmen. Die Änderung ist im Beschlussanhang rot abgedruckt. Leider hat es da einen Druckfehler, denn es geht natürlich um den Kontenanfall, so, wie es das Finanzdepartement gewünscht hat. Denken Sie nochmals daran, dass es dreistufig ist und es nun darum geht, auch noch die Mittel seitens des Regierungsrats und des Erziehungsdepartements zu haben, um überhaupt ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen erarbeiten zu können und dem Parlament zu beantragen. Die GPK bittet Sie, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP-Die Mitte-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion kann den Argumenten der GPK zum genannten Anhang 3 folgen und wird dem Kreditbeschluss

einstimmig zustimmen. Etliche Kantone haben bereits ein separates Lohnsystem für Lehrende. Mit dem vorgeschlagenen können berufsbezogene Regelungen und Löhne besser und gezielt definiert werden. Ein neues System benötigt aber, nach der nicht einfachen Erstellung, eine sorgfältige Umsetzung und dauerhafte Pflege. Dazu benötigen wir im Erziehungsdepartement das notwendige Können und die Ressourcen. Die Zeit drängt und wir sollten vorwärtsmachen, denn wir sind auf gute und gut funktionierende Schulen angewiesen, wenn wir unseren Kanton vorwärtsbringen möchten. Unsere Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): Wir haben an unserer Fraktionssitzung den Bericht und Antrag 24/79 der GPK betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich besprochen. Die GPK hat die Vorlage 23/92 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass es zielführender ist, wenn die Vorlage aufgeteilt wird. So können die involvierten Bereiche selbstständig arbeiten und werden nicht von anderen Faktoren oder Einflüssen gebremst oder verzögert. Es war in der GPK allen klar, dass wir Handlungsbedarf haben und es so auch keinen Widerstand gab, als man die temporären Lohnmassnahmen über 3% für die Dauer von vier Jahren beschlossen hatte. Auch im Rat gab es kaum Widerstand und so war der Weg für die genannte temporäre Lohnerhöhung über vier Jahre frei. Was nun das Lohnsystem für die Lehrenden betrifft, gab es zuerst doch noch etwas dicke Luft. Die GPK wollte genau wissen, wie das ED das Ziel zum Lösen des Problems erreichen möchte, denn da waren sich die beiden Parteien nicht auf Anhieb einig. Der Vorsteher des ED fühlte sich nicht verstanden und meinte, man wolle seinen Vorschlag torpedieren und die GPK strebe keine Lösung an. Doch die GPK wollte einen konkreten Weg, der mit klaren Schritten zum Ziel führt. Es macht aus Sicht der GPK keinen Sinn, wenn Geld für ein Vorgehen gesprochen wird und berechtigte Zweifel im Raum stehen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Weg das Ziel nicht erreichen werden. So erhielt das ED einen neuen und klaren Auftrag von der GPK, welcher anschliessend gut ausgearbeitet wurde. An der darauffolgenden GPK-Sitzung gab es anschliessend einen Änderungsantrag, um den vorgesehenen Verpflichtungskredit über 840'000 Franken als Gesamtes und nicht in einzelnen spezifischen Positionen zu sprechen. So hatte das ED über den gesamten Betrag mehr Freiheit und kann flexibel bleiben, wenn es die Umstände erfordern. Somit hat sich die dicke Luft wieder verzogen. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Bei uns in der Fraktion war es unbestritten und wir stimmen dem zu.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion hat die Vorlage betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich «Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung» an der letzten Fraktionssitzung ausführlich diskutiert. Die Fraktion unterstützt, dass ein neues Lohnsystem für die Lehrerschaft im Kanton Schaffhausen ausgearbeitet werden soll, denn die heutige Lösung, dass die Lehrberufe im Lohnsystem der Verwaltung integriert sind, ist artfremd und nicht praktikabel. In der EDK-Ost ist der Kanton Schaffhausen der Einzige, der die Lehrpersonen im selben Lohnsystem integriert hat, wie die Verwaltungsangestellten. Unter der Geltung des früheren Personalgesetzes und des damaligen Besoldungsdekrets waren auch im Kanton Schaffhausen die Lehrpersonen in eigene Lohnklassen eingeteilt, die sich von derjenigen der Verwaltung unterschieden. Mit der Totalrevision des Personal- und Lohnrechts wurden alle Funktionen den neuen, einheitlichen Lohnbändern zugeordnet und es bestand die begründete Hoffnung, dass die Schaffhauser Lösung, ein gemeinsames Lohnsystem zu nutzen, auf breite Akzeptanz stossen und weitere Kantone dem Beispiel folgen würden. Es traf jedoch nicht zu. Wir haben im Kanton Schaffhausen, verglichen mit den Nachbarkantonen, ein Problem bei der Lehrerbeseoldung, vor allem bei den Jüngeren. Damit wir aber die Abwanderung in andere Kantone stoppen können, ist es wichtig, dass wir ein zeitgemässes Lohnsystem einführen. Die SP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit in der Höhe von 840'000 Franken einstimmig und ist sich sicher, dass die Ausgabe zu einer sinnvollen Lösung für eine faire Lohnentwicklung für die Lehrerschaft führen wird.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Besten Dank für die positive Aufnahme, der für das Erziehungsdepartement im Speziellen und für den Regierungsrat im Allgemeinen, wichtigen Vorlage. Besonderen Dank geht auch an den GPK-Präsidenten Raphaël Rohner, der die Vorlage ausführlich vorgestellt hat. Ich muss deshalb nicht mehr jedes Detail nochmals erklären. Nur grundsätzlich: Der Kantonsrat hat an der letzten Budgetsitzung dem Antrag für maximal vier Jahre temporäre Lohnmassnahmen, zugunsten verschiedener Berufsgruppen wie der Polizei, dem Pflegepersonal, den Informatikern sowie den Lehrenden, gesprochen. Der Beschluss des Kantonsrats macht nur Sinn, wenn in den vier Jahren genau das passiert, was angedacht ist: die Einstufungen, die Funktionen neu zu bewerten, was für die Verwaltung gilt, aber auch im Bereich der Lehrpersonen ein eigenes Lohnsystem zu erarbeiten. Der Kanton Schaffhausen ist der Einzige in der Ostschweiz, bei dem die Lehrenden im gleichen Lohnsystem wie das Verwaltungspersonal sind, was irgendwie auch komisch ist. Deshalb macht es Sinn, dass wir ein eigenständiges System ausarbeiten. Wenn wir es aber innerhalb von vier Jahren ausarbeiten möchten, müssen wir wissen, dass es ein sportliches Unterfangen ist, nicht unmöglich, aber

sportlich. Vier Jahre bedeuten, dass es im Sommer 2028 in Kraft sein muss. Rund ein halbes Jahr benötigt man für die Umsetzung, davor ein gutes Jahr für den politischen Prozess. Wir haben somit für die interne Arbeit im Departement nur zwei Jahre Zeit. Mit den aktuellen Ressourcen ist es nicht sportlich, sondern unmöglich. Deshalb der Antrag für den Kredit, dass wir uns die entsprechende Unterstützung besorgen können. Sei es in Form von externer Unterstützung oder in Form einer befristeten Stelle, wie es einmal angedacht war. Wenn wir den Kredit erhalten, werden wir uns umgehend an die Arbeit machen, um die Unterstützung zu bekommen. Noch etwas zur GPK-Empfehlung, die Stelle unbefristet ins nächste Budget aufzunehmen. Ob man sie ab 2025 als unbefristete oder als befristete Stelle für das Projekt möchte, kann der Kantonsrat an der Budgetsitzung im November 2024 entscheiden. Ich bin aber dem Wunsch der GPK bereits nachgekommen. So oder so ist wichtig, dass wir den Kredit sprechen können, damit wir nach den Sommerferien starten können.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme, welche auch aus Sicht unserer zahlreichen engagierten Lehrpersonen ein positives Zeichen ist, dass ich stellvertretend für alle gerne verdanke.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe 1 und 2, inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe, für die Jahre 2024 bis 2028 wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Januar 2024 betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-15

Kommissionsvorlage: ADS 24-89

Kommissionspräsident Patrick Portmann (SP): Die Spezialkommission 24/4 hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend den Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum am 17. Mai 2024 in einer Sitzung beraten. Zu Anfang möchte ich ein Dankeschön an alle Mitglieder der Spezialkommission für die sachliche und zielgerichtete Diskussion aussprechen. Des Weiteren bedanke ich mich beim für die Vorlage zuständigen Regierungsrat Martin Kessler und seinem Departementssekretär Patrick Spahn für die gute Begleitung und substanziellen Inputs während der Sitzung. Auch dem zuständigen Projektleiter Christian Hurter gebührt ein grosses Dankeschön für seine Bemühungen im Voraus zur Kommissionssitzung, denn er hat alle Fraktionen besucht und mit zusätzlichen Informationen zur Vorlage bedient. So konnte er bereits im Voraus der Sitzung diverse offene Fragen beantworten. Nun zum Bericht und Antrag der regierungsrätlichen Vorlage vom 23. Januar 2024. Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen einen Kredit von 93 Mio. Franken für den Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums (PSZ) zugestimmt. Die Grundlage bildete eine Testplanung sowie deren Raumprogramm. Mit dem Bau soll langfristig ein effizienter Betrieb der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des kantonalen Gefängnisses gewährleistet werden. Gemäss aktuellem Bauprojekt entspricht die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze für die Schaffhauser Polizei derjenigen der Testplanung. Bei der Staatsanwaltschaft konnte die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze durch Optimierungen gesteigert werden. Am 27. April 2023 wurde die Volksmotion mit dem Titel «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» beim Kanton eingereicht. Darin wird der Sorge Ausdruck verliehen, dass das PSZ angesichts der stets wachsenden Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit der stark wachsenden Bevölkerung nicht genügend gross ausfallen wird. Der Regierungsrat erachtet die Realisierung eines zusätzlichen Stockwerks vor Inbetriebnahme des Polizei- und Sicherheitszentrums, im Sinne einer langfristigen Planung und aus wirtschaftlicher Sicht, als sinnvoll. Entsprechend hat er sich auch dafür ausgesprochen, dass die Volksmotion erheblich erklärt wird, und sie wurde im Kantonsrat am 15. Mai 2023 mit 41 : 6 Stimmen für erheblich erklärt. Innerhalb der Kommission haben wir die Vorlage besprochen. Das Anliegen eines zusätzlichen eingeschob-

benen Stockwerks war von allen Mitgliedern nachvollziehbar und unbestritten. Der Neubau soll auf die kommenden 30 bis 40 Jahre ausgerichtet sein und genügend Platz für die Zukunft bieten. Innerhalb der Detailberatung in der Kommission wurde moniert, dass das Projekt keinen Schönheitspreis gewinnen würde und funktional daherkomme. Des Weiteren wurden Fragen zur Installation der Fotovoltaikanlage und zur Erhöhung der Anzahl Parkplätze der beiden Halb-Etagen im Parkhaus gestellt. Zur Parkplatzsituation beziehungsweise der ÖV-Anbindung an das PSZ wurde schlussendlich ein Antrag gestellt, das Parkhaus im Zuge der Erweiterung nicht aufzustocken. Er wurde jedoch innerhalb der Kommission abgelehnt. Mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt die SPK der Ziff. 1 Abs. 1 und Abs. 2 zu und die Schlussabstimmung endete mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Spezialkommission beantragt, dem Zusatzkredit für den Neubau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum zuzustimmen. Weiter beantragt die SPK 24/4 dem Kantonsrat, die Volksmotion «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» abzuschreiben. Es hat einige Fragen zur Parkplatzsituation gegeben, aber grundsätzlich waren dem Anliegen alle zugetan.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion stimmt dem Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum einstimmig zu. Der Bau ist auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt und der Platzbedarf mag aus momentaner Sicht genügen. Der Sicherheitsbedarf wird in Zukunft wohl aber leider nicht abnehmen. Es gilt deshalb, auch mit Blick auf die wachsende Bevölkerung, vorausschauend zu planen. Nun ein zusätzliches Stockwerk zu realisieren, macht aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, denn eine spätere Aufstockung wäre kompliziert und einiges teurer. Die Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit und Ordnung leisten eine wertvolle Aufgabe in den Diensten der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht mehr als Recht, wenn ihnen genügend zweckmässige Arbeitsplätze mit guter Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören auch genügend Parkplätze, sowohl für Besuchende als auch für Mitarbeitende. Wenn die Polizei einen Einsatz hat, kommen die Polizisten nicht mit dem Bus oder der Bahn. Somit sind sie darauf angewiesen, einen Parkplatz zu haben, um rasch vor Ort sein zu können. Einem allfälligen Antrag im Zuge der Erweiterung des Parkhauses, es nicht aufzustocken, werden wir keinesfalls zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion kann den Argumenten der Spezialkommission folgen und wird dem Kreditbeschluss gemäss Antrag zustimmen. Es ist unserer Ansicht nach sinnvoll und notwendig, dass man bei einem solchen Bau auch in die Zukunft denkt. Eine allfällige spä-

tere Aufstockung ist bei der geplanten Ausführung des Polizei- und Sicherheitszentrums aufwendig und sicher um einiges teurer, als wenn das Stockwerk nun als Zwischenstockwerk gebaut wird. Eine allfällige Zwischennutzung von nicht sofort benötigten Räumen ist angedacht und technisch möglich.

Peter Werner (SVP): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion zum zusätzlichen Stockwerk beim Polizei- und Sicherheitszentrum bekannt geben. Unsere Fraktion hat letzten Montag über das Geschäft beraten. Es ist stossend, dass auch über sechs Jahre nach dem positiven Volksentscheid noch immer kein Spatenstich erfolgt ist. Die Situation im alten Gefängnis ist vor allem für das Personal bereits lange nicht mehr tragbar. Diverse Abgänge und Vakanzen zeugen davon. Bei der Kundenschaft hält sich mein Mitleid aber in Grenzen. Es ist also wichtig, dass wir nun mit dem Neubau vorwärtsmachen. Die Vorlage war in unserer Fraktion dennoch unbestritten. Wir werden ihr grossmehrheitlich zustimmen und anschliessend auch die Volksmotion abschreiben.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Sie können erraten, dass ich kein Freund von zusätzlichen Parkplätzen bin und mein Problem ist und war nicht, dass es, wenn man das PSZ aufstockt, auch mehr Parkplätze gibt, denn es macht soweit noch Sinn. Das Problem beginnt dort, wo man mit der neuen Planung mehr Parkplätze pro Arbeitsplatz schafft. Das ist und war für mich nicht zukunftsgerichtet und nicht verständlich. Meine Fraktion und ich sind aber weiterhin für die Aufstockung des Parkhauses. Da wir aber leider nicht getrennt darüber abstimmen können, weil die Spezialkommission klar dagegen war, macht es keinen Sinn, gegen die Vorlage zu sein.

Daniel Meyer (SP): Mit Arbeitsplatzattraktivität lässt sich die Motivation der SP-Fraktion für das Anliegen am besten in einem Wort zusammenfassen. Die aktuellen baulichen Gegebenheiten für die Polizei und Staatsanwaltschaft bieten wenig Potenzial, um neue Mitarbeitende zu gewinnen und es freut die SP-Fraktion deshalb, dass der Regierungsrat in dem Punkt die Chance erkannt hat, dass die Arbeitsplatzattraktivität zu erhöhen eine gute Möglichkeit ist, um den künftigen Bedarf an Mitarbeitenden bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu gewinnen. Die Vorlage zeigt nach Auffassung der SP-Fraktion auch eine gewisse Weitsicht und den Mut, sinnvolle Investitionen zu tätigen, wenn das Geld dazu in der Kasse liegt. Solche Investitionen entlasten die künftigen Generationen nachhaltig. Dies hat wohl einen viel besseren Effekt, als wenn Sie das Geld zur Klientelbefriedigung in Form von Steuersenkungen gleich wieder aus dem Fenster kippen. Die SP-Fraktion geht auch mit der Argumentation überein, dass eine

Erweiterung im aktuellen Stadium sinnvoll und auf lange Sicht sogar günstiger ist. Die Erweiterung zum aktuellen Zeitpunkt vorzunehmen bildet auch den Umstand ab, dass die Bevölkerung in Schaffhausen seit der ersten Projektierung nicht unerheblich gewachsen ist. Die Vorlage trägt auch der Volksmotion Rechnung, die massgeblich durch den Personalverband der Polizei geprägt wurde. Die SP-Fraktion ist mit überwiegender Mehrheit für die Erweiterung und wird der Vorlage zustimmen. Wir wünschen uns vom Regierungsrat, dass es bei anderen Projekten, die gegebenenfalls dem sozialen Wohlbefinden der Einwohner noch mehr zugutekommen als ein Polizei- und Sicherheitszentrum, eine ebenso hohe Kadenz und Effizienz bei der Umsetzung einer Vorlage an den Tag gelegt wird. In dem Sinne sind wir für die Vorlage.

Matthias Freivogel (SP): Selbstverständlich bin ich auch dafür, dass wir weitsichtig planen und es auch zur Realisierung bringen. Ich möchte aber kurz auf die Arbeitsbedingungen eingehen. Ich spreche nun zum Gefängnis, denn die Arbeitsbedingungen für das Personal sind aktuell schlecht. Es ist also dringend geboten, es beim neuen Gefängnis optimal zu regeln. Das muss aber auch für die Untersuchungshäftlinge gelten. Die Kantone Zürich und Bern möchten gemäss der NZZ vom 26. Juni 2024 die U-Haft aus einem Grund verbessern: «23 Stunden lang eingesperrt». Gerade der Kanton Zürich stand in der Vergangenheit aufgrund des strengen Haftregimes und der veralteten Infrastruktur, was bei uns ja auch der Fall ist, immer wieder in der Kritik. 23 Stunden am Tag eingesperrt, telefonieren verboten, sprechen mit Angehörigen nur durch die Trennscheibe, die Ungewissheit über die Haftdauer und die soziale Isolation stürzen nicht wenige Betroffene in eine Haftpsychose. Der Umgang mit den Häftlingen brachte dem Kanton 2014 harsche Kritik der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter ein. Deshalb sind die Haftbedingungen im Kanton Schaffhausen auch zu kritisieren, denn 99% der Inhaftierten kommen wieder frei. Es macht keinen Sinn, sie extrem hart zu behandeln, damit sie nachher nicht mehr in den Alltag integriert werden können, denn das lohnt sich für die Gesellschaft nicht. Wir müssen die Personen hart, aber angemessen behandeln. Deshalb ist meine dringende Bitte an den Baudirektor Martin Kessler: Sorgen Sie dafür, dass das neue Gefängnis den Anforderungen der EMRK gerecht wird, die Haft nicht unmenschlich hart ist und es auch die Möglichkeit bietet, dass die gestrauchelten Menschen wieder mit uns zusammen in der Gesellschaft sein können.

Lorenz Laich (FDP): Natürlich ist es weitsichtig, einen Bau möglichst grosszügig zu gestalten, um auch in die Zukunft zu planen. Ist es aber ein weitsichtiger Entscheid, wenn wir die gesamte Polizei des Kantons Schaff-

hausen im Herblingertal zentralisieren? Wenn Sie die geografische Örtlichkeit betrachten, sehen Sie, dass das Sicherheitszentrum mit drei oder vier Lastwagen so abgeriegelt werden könnte, dass kein Polizeifahrzeug den Ort verlassen kann. Das ist bei mir der Punkt, wo ich mich gefragt habe, ob wir nicht besser einen dezentralen Standort möchten; sei es im Klettgau oder z.B. im oberen Kantonsteil, wo auch immer wieder moniert wird, dass die Polizeieinsatzkräfte viel zu lange benötigen, bis sie vor Ort sind. Es stimmt aber, dass der Einwand etwas spät kommt. Ich bin auch für das Polizei- und Sicherheitszentrum im Herblingertal. Aber wäre es aus sicherheitstaktischen Gründen nicht sinnvoller, auch ein dezentraleres Element zu berücksichtigen, indem man anstelle eines siebten Stockwerks eine Örtlichkeit ausserhalb des Herblingertals wählt? Deshalb ist meine Begeisterung für die Aufstockung an einem relativ kleinen Ort, denn ich habe einmal gelernt, dass dezentralisierte Kräfte in Notfällen besser einsatzfähig sind, als wenn sie zentral organisiert sind.

Kommissionspräsident Patrick Portmann (SP): Innerhalb der Volksmotion ist das Anliegen nur das eingeschobene siebte Stockwerk. Bezüglich der Parkplätze war nichts in der Volksmotion enthalten und übrigens auch nichts zum Gefängnis, denn da müssen die schweizweiten Standards eingehalten werden. Wir haben jedoch innerhalb der Kommission nicht darüber gesprochen. Kantonsrat Lorenz Laich, das Anliegen der dezentralen Polizei war in der Kommission auch kein Thema. Ich kann nur so viel sagen, dass die dezentralen Landstationen in Stein am Rhein, Thayngen, Schaffhausen, Neuhausen, Beringen und im Klettgau, nach wie vor bestehen bleiben. Es war nie ein Anliegen des Regierungsrats, dass man aufgrund des siebten Stockwerks irgendwo etwas einsparen möchte.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das Votum von Kantonsrat Lorenz Laich hat mich an die neueste Strategie des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erinnert. Früher war dort eine Dezentralisation der Renner, jedoch wechselte man zur Zentralisation und aktuell ist wieder die Dezentralisation angesagt. Ich kann Ihnen versichern, dass nicht angedacht ist, dass Land-Stellen im Personalbestand reduziert werden. Es ist auch in der Vorlage so festgehalten und mit der Stadt Schaffhausen abgemacht, dass es weiterhin einen Posten in der Altstadt gibt. Nur der Standort ist noch nicht klar definiert. Sie haben am Wochenende wahrscheinlich in den Schaffhauser Nachrichten gelesen, dass der Stadtrat einen Standort am Bahnhof selbst ablehnt. Es gibt aber noch weitere Optionen und da sind wir in engem Kontakt und Austausch mit der Stadt Schaffhausen, wo und wie es realisiert wird.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage, die uns auch wichtig ist. Wenn ich nun auf ein paar einzelne Voten eingehe und bei Kantonsrat Peter Werner anfangen, bin ich auch nicht erfreut, dass wir nach sechs Jahren, die Abstimmung fand im Juni 2018 statt, noch nicht im Bau sind. Das hat jedoch verschiedene Gründe, welche ich Ihnen bereits anlässlich der besprochenen Motion ausgeführt habe. Die Abstimmungsbeschwerde, die ein Jahr Verzögerung eingebracht hat, wurde nicht durch uns verursacht. Die genaueren umfangreichen Abklärungen, die wir bereits im Vorfeld auch durchgeführt haben, ob wir etwas grösser bauen können, hat natürlich auch entsprechend Zusatzaufwand generiert. Die Überweisung der eingereichten Volksmotion hat dazu geführt, dass wir das Ausschreibungsverfahren gestoppt haben und erst später, nachdem das Projekt für das zusätzliche Stockwerk ausgearbeitet war, erneut in die richtige komplette Ausschreibungsphase eingetreten sind. Das hat nochmals zusätzlich Zeit gekostet. Nachdem wir aber heute so weit sind, wie wir sind, kann ich sagen, dass sich der zusätzliche Zeitaufwand gelohnt hat. Insgesamt sind wir im Fahrplan, gemäss dem Abstimmungsbüchlein, knapp drei Jahre im Verzug. Wir sind nun an der Bereinigung der eingegangenen Bewerbungen auf die Ausschreibung. Bis im Juli 2024 wird sich die Jury entscheiden, welches Angebot angenommen wird und die Vergabe wird vermutlich anfangs August stattfinden, sodass wir, wie die aktuelle Planung vorgibt, noch in diesem Jahr in den Bau gehen werden. Das können wir, weil wir bereits im August 2023 die Baubewilligung für die sechs Stockwerke erhalten haben. Deshalb sehe ich aktuell keine weiteren Verzögerungen und ich hoffe, dass das Zuschlagsverfahren keine Beschwerde auslöst, weil es wieder ein Grund wäre, dass man sich unter Umständen mit den Gerichten beschäftigen müsste, was unbedingt zu vermeiden ist. Deshalb ist auch das Ausschreibungsverfahren sorgfältig auszuführen. Zur Thematik der Parkplätze haben wir uns in der Kommission einlässlich darüber unterhalten. Statt 0.38 Parkplätze pro Mitarbeitenden, wird es neu 0.41 Parkplätze geben. Damit das Verhältnis nicht höher würde hat man nur zwei zusätzliche Halbetagen geplant, aber nur eine Halbetage zu realisieren geht baulich nicht. Dementsprechend bin ich Kantonsrat Maurus Pfalzgraf dankbar, wenn er ein Einsehen hat und das Vorhaben insgesamt auch unterstützt. Bezüglich des Untersuchungsgefängnisses baut das Baudepartement, das, was die Nutzer sozusagen bestellt haben. Letztendlich aber bin ich für den Betrieb und die Ausstattung des Gefängnisses nicht zuständig und wage auch keine Beurteilung, ob es nun gut oder schlecht ist, so wie es ist. In Zukunft wird es aber sicherlich besser sein, als die heutige Situation, weil der Gefängnisneubau viel bessere Haftbedingungen zulässt. Die meisten von Ihnen waren sicher einmal zu einer Besichtigung im bestehenden Gefängnis. Der Betrieb ist für die Mitarbeitenden eine Zumutung und das wird natürlich im Neubau

wesentlich anders sein und das stimmt mich froh. Dass 99.4% der Untersuchungshäftlinge wieder freikommen, heisst aber für mich nicht, dass 99.4% im Gefängnis waren, weil sie unschuldig sind, sondern, weil das Strafverfahren so ist, wie es ist. Insgesamt freue ich mich, dass es nun vorwärtsgehen kann. Ich bin auch für die notwendige Volksabstimmung im November 2024 zuversichtlich. Dementsprechend bitte ich Sie, stimmen Sie dem Zusatzkredit zu und sorgen Sie auch dafür, dass die Vorlage beim Stimmvolk als ein wichtiges Element in der Sicherheitspolitik des Kantons Schaffhausen wahrgenommen wird, sodass wir zügig vorwärtsmachen können.

Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Abstimmungen

Dem Zusatzkredit für das siebte Stockwerk des Polizei- und Sicherheitszentrum wird mit 46 : 0 Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Abschreibung der Volksmotion Nummer 2023/1 von Christoph Kubli und weiteren Unterzeichnenden mit dem Titel «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» wird mit 52 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-119

 Kommissionsvorlage: 24-80

Kommissionspräsident Hansueli Graf (SVP Agro): Zuerst möchte ich den Klammertitel mit dem Haupttitel tauschen, weil er den eigentlichen Inhalt der Motion beschreibt. Es geht einzig und allein um das Anliegen, dass die Landwirtschaft nicht weiterhin benachteiligt ist. Das war auch das Anliegen der Motion 2022/1, die im Kantonsrat einstimmig mit 54 : 0 Stimmen überwiesen wurde. In der regierungsrätlichen Vorlage 23/119 wurde uns

ein Vorschlag vorgelegt, das kantonale Landwirtschaftsgesetz in Art. 29a zu ändern und die entsprechenden Kosten über das Arbeitslosenhilfegesetz abzurechnen. Der Vorschlag hat in der Spezialkommission eine Grundsatzdiskussion ausgelöst, ob wir wirklich im richtigen Gesetz arbeiten, da es sozialpolitisch eher problematisch werden könnte. Deshalb wurde an der ersten Spezialkommissionssitzung vom Volkswirtschaftsdepartement eine Analyse und Auslegeordnung gewünscht, warum die Situation so ist, wie sie aktuell ist. Die Zusatzrunde war nötig, wichtig und hat sogar einen Systemfehler von EP14 zutage gebracht. Als Massnahme K011 wurde die Entnahme für die Beiträge des Kantons gemäss Bundesgesetz über die Familienzulage in der Landwirtschaft im Arbeitslosenhilfegesetz geregelt und war demzufolge nicht in der laufenden Rechnung ersichtlich beziehungsweise hat sie damals entlastet. Der nun vorliegende Vorschlag mit Bericht und Antrag der Spezialkommission 24/80 regelt das Anliegen nun im Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen. Als Folge davon muss auch das Arbeitslosenhilfegesetz entsprechend angepasst beziehungsweise wieder auf den Stand vor EP14 zurückgesetzt werden. Die Tabelle auf Seite zwei im Kommissionsbericht zeigt die beiden Komponenten: der obligatorische Kantonsbeitrag von 170'000 Franken und neu, die Differenzzahlung, der Kern des Anliegens der Motion von 130'000 Franken. Die jährlichen 300'000 Franken werden nun mit der Lösung der laufenden Rechnung belastet. Weiter wurden im Gesetzestext der Bezug zum Bundesgesetz über die Familienzulage hergestellt und die Titel entsprechend präzisiert. Mit der Lösung wird sichergestellt, dass bei einer allfälligen nächsten Anpassung alle Berufsgruppen berücksichtigt werden. Herzlichen Dank an alle, die mit viel Engagement an der Vorlage mitgearbeitet haben, insbesondere an Regierungsrat Dino Tamagni, Departementssekretär Daniel Sattler und den verschiedenen Protokollschreibern. Ich bin überzeugt, dass wir einen guten und gangbaren Weg aufzeigen, der eine pragmatische Umsetzung des Anliegens ermöglicht und für alle politischen Lager mitgetragen werden kann. Ich freue mich auf die Diskussion und eine klare Annahme der Gesetzesänderung, so, wie es die Spezialkommission einstimmig empfiehlt.

Diego Faccani (FDP): Ich habe die Ehre, Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP- Die Mitte kundzutun. Die Motion wurde einstimmig überwiesen und ebenso einhellig war die Meinung der Kommission, dass die Kinder der selbstständigen Landwirte dieselben Zulagen erhalten sollen, wie alle anderen Kinder. In der Detailberatung stellte es sich ziemlich rasch heraus, dass die Zulagen künftig einheitlich im Familien- und Sozialzulagengesetz geregelt werden sollen, statt wie bisher im Landwirtschaftsgesetz. Es verbessert die Übersichtlichkeit, indem alle Kinder- und Ausbildungszulagen an einem Ort gebündelt sind. Künftige Änderungen in der Höhe dessen,

werden somit von allen Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt und die Landwirte werden nicht mehr vergessen oder gar übersehen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Finanzierung der Zulagen, denn sie soll nicht mehr wie bis anhin aus dem kantonalen Sozialfonds bezahlt werden. Ich habe bereits während der Verhandlung zur Motion betont, dass wir es nicht akzeptieren, wenn Differenzzahlungen aus einem Fonds finanziert werden, die für andere sozialpolitische Massnahmen vorgesehen sind. Der Sozialfonds dient dazu, Umschulungen und Weiterbildungen für Arbeitsuchende nach der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren, und wird durch prozentuale Beiträge der Arbeitgebenden und gleichsam der Arbeitnehmenden geäufnet, welche so doppelt an die Kinder- und Ausbildungszulagen zahlen – zumindest die Arbeitgebenden. Die Finanzierung aus dem Fonds ist wesensfremd. Die Kosten für den obligatorischen Kantonsbeitrag von 170'000 Franken zu den bundesrechtlichen Zulagen und die neue Differenzzahlung von 130'000 Franken sind nun wieder in der ordentlichen Rechnung sichtbar, wie es vor EP14 der Fall war. Es gibt also total eine Mehrbelastung der laufenden Rechnung von 300'000 Franken. Die FDP- und Die Mitte-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten und allen Änderungen in den Anhängen 1 und 2 des Kommissionsberichts zustimmen. Zum Schluss möchte ich mich bei Regierungsrat Dino Tamagni und Daniel Sattler bedanken. Trotz der Verschiebung der Zuständigkeit haben sie uns weiterhin mit Rat und Tat unterstützt. Mein Dank gilt auch dem Kommissionspräsidenten und Motionär Hansueli Graf, für die sorgfältige Ausarbeitung des Berichts und die umsichtige Führung der Kommission. Ebenso bedanke ich mich bei der Protokollführerin und der gesamten Kommission.

Regula Salathé (EVP): Die Vorlage war in der Fraktion unbestritten. Wir befürworten eine Gleichstellung der Familienzulagen bei den selbstständigen Landwirten. Da sie für sich selbst keine Beiträge in den Sozialfonds bezahlen, macht es Sinn, die Familienzulagen nicht aus dem Topf zu nehmen, sondern aus dem kantonalen Budget. Die Landwirte können zwar kein Arbeitslosengeld vom Sozialfonds beziehen, trotzdem besteht eine gewisse Ungerechtigkeit, da andere Selbstständigerwerbende ihren Beitrag an den Sozialfonds ausrichten müssen, obwohl sie auch kein Arbeitslosengeld beziehen. Da aber die Ausnahmeregelung für die Landwirte, was die Beiträge in den Sozialfonds betreffen, national geregelt ist, ist eine gerechte und gleichstellende Lösung mit anderen Selbstständigerwerbenden aufgrund des unverhältnismässigen Mehraufwands und der Kosten nicht sinnvoll umzusetzen. Für uns ist es nachvollziehbar und sinnvoll, wenn die Regelung nicht mehr im Landwirtschaftsgesetz verankert ist, sondern neu im Gesetz über Familien- und Sozialzulagen, wo es auch hingehört. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Iren Eichenberger (Grüne): Was lernen wir daraus? Was uns der Regierungsrat 2014 im Rahmen des Sparprogramms EP14 unter der anonymen Nummer K011 vorsetzte, war zwar eine glimpfliche Lösung, aber vielleicht doch ziemlich kreativ. So gut wie die Mistgabel nicht zum Silberbesteck gehört, so logisch sind landwirtschaftliche Familien- und Sozialzulagen im Arbeitslosenhilfegesetz fehl am Platz. Bei der Behandlung von EP14 aber hatten wir weit grössere Ärgernisse. Jedenfalls hat die Delegation der Beiträge für Familien- und Sozialzulagen der Landwirtschaft an den Sozialfonds keine grossen Wellen geworfen. Letztlich aber ist es nicht einerlei, welche Kasse bezahlt, denn alles soll vor den Steuerzahlenden seine Rechtmässigkeit haben. Deshalb ist den aufmerksamen Kommissionsmitgliedern zu danken, die auch eine vordergründige, unproblematische Gesetzesvorlage kritisch hinterfragten, und es zeigt sich einmal mehr, dass langjährige Mitarbeitende, mit historischem Expertenwissen, zur Entwicklung von Gesetzen und Finanzen viel beitragen können. So hat uns Departementssekretär Daniel Sattler das Chaos aus EP14 erklärt und nach intensiver Diskussion ein Gesetz vorgelegt, das nun hoffentlich für den Rat niet- und nagelfest ist. Uns jedenfalls überzeugt die Vorlage in aktualisierter Version. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist einverstanden und stimmt zu.

Kurt Zubler (SP): Ich freue mich, im Namen der Fraktion, zu einer familien- und sozialpolitischen Vorlage sprechen zu dürfen. Die Motion ist relativ trivial dahergekommen und so haben wir sie auch behandelt. Wir nahmen an, dass es eine einfache Umsetzung geben werde, da es der Regierungsrat, so wie es nun dasteht, genommen und einfach etwas erweitert hat. Kantonsrätin Iren Eichenberger hat aufgezeigt, dass alles auf einem kleinen Element in EP14 basiert, dass wir damals auch als einfach angenommen haben. Das Gute an unserem Auftrag und was wir im Rat tun sollten, ist, vorliegende Vorlagen genau zu analysieren. Der Auftrag war, die Familien- und Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft auf das Niveau der nicht landwirtschaftlichen Zulagen zu erhöhen, und zwar für alle Familien in der Landwirtschaft, nicht nur für jene der Selbstständigerwerbenden, sondern auch für die Arbeitnehmenden, weil sie auch über die nationale Gesetzgebung organisiert sind. Sie haben eine eigene Kasse, welche den Ansatz, den Antrag und die Höhe bestimmt. Das Ziel, das wir verfolgt haben, war die Angleichung von Gleichem, sodass alle Familien gleichbehandelt werden sollen. Die Betrachtung der rechtlichen Grundlagen zeigen jedoch, dass wir Gleiches mit Ungleichem verglichen haben beziehungsweise Ungleiches aneinander anpassen möchten oder müssen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind über das Bundesrecht geregelt und dort ist es definiert, wie sie abgehandelt werden. Da gilt auch, gerade bei den Arbeitnehmenden z.B. etwas, was es sonst nicht gibt, die sogenannte

Haushaltszulage. Das heisst, Arbeitnehmende in der Landwirtschaft erhalten eine zusätzliche Zulage über das Familienzulagengesetz auf Bundesebene. Das führt dazu, dass die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft bessergestellt sind als die anderen. Somit gibt es bereits eine Differenz, wo man sieht, dass es nicht das Gleiche ist, was wir miteinander vergleichen. Zudem kommt das tiefgreifend erwähnte Phänomen, dass die Selbstständigen in der Landwirtschaft keine Beiträge an die Familienausgleichskasse leisten müssen, sondern, dass sie zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen bezahlt werden. Die Vorlage des Regierungsrats zeigt, dass nur fünf Kantone die Angleichung in der Landwirtschaft an die Familienzulagen kennen. Wir haben uns ein grosszügiges Modell ausgewählt, was ich bemerkenswert finde, wenn wir auch an spätere Vorlagen denken, denn wir gehören zu den drei grosszügigen Kantonen in der Schweiz. In der familien- und sozialpolitischen Politik kennen wir einen progressiven Weg der Unterstützung der Familien in der Landwirtschaft. Ein ähnlich grosszügiges Modell kennen nur der Kanton Zürich und der Kanton Freiburg. Ich bedanke mich beim Volkswirtschaftsdepartement und auch bei Herrn Daniel Sattler, die uns mit Zahlen, Informationen und Unterlagen bedient haben. Gemäss Bundesstatistik von 2022, gibt es im Kanton Schaffhausen 153 Bezüger und, wenn man die Beiträge zusammenzählt, gehen 77.5% an die Selbstständigerwerbenden Landwirte und nur 22.5% an die Arbeitnehmenden. Das hat mit der Struktur des Gewerbes zu tun, da es mehr Selbstständige gibt. Der Kanton beteiligte sich an den Beträgen, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 2022 mit rund 200'000 Franken, welche er aus dem Sozialhilfefonds bezogen hat, und, wo wir festgestellt haben, dass es nicht richtig zugeordnet ist. Ausgehend von den Zahlen im neuen Gesetz, erfolgt eine zusätzliche Differenzzahlung von rund 127'000 Franken an die landwirtschaftlichen Familien, Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Daraus folgt, dass der Kanton neu die Landwirtschaft direkt mit zusätzlichen 127'000 Franken pro Jahr, ohne dass die landwirtschaftlichen Arbeitgebenden entsprechende Arbeitgeberbeiträge einzahlen müssen, unterstützt. Der Kanton Wallis z.B. hat die Kompensation auch. Er fordert aber von den Selbstständigerwerbenden Landwirten, dass sie sich an den Kosten beteiligen. Wir haben es kurz angeschaut und waren uns aber alle einig, dass zur Erhebung des Betrags ein enormer bürokratischer Aufwand betrieben werden müsste, weil man neu all die landwirtschaftlichen selbstständig Erwerbenden in eine kantonale Kasse aufnehmen müsste, also eine eigene zusätzliche Kasse schaffen, obwohl es bereits eine Bundeskasse gibt. Die Vorlage führt also nicht nur zu einer Gleichstellung, sondern zur Besserstellung von Familien in der Landwirtschaft. Besonders gilt das für die Selbstständigerwerbenden. Aber, wir stellen es nicht infrage, weil wir am Ende doch Gleiches mit Gleichem ver-

gleichen, wenn man die Familien betrachtet, die die Familienzulagen erhalten sollen, denn die Bauernfamilie interessiert es nicht, wie es finanziert wird. Wenn Sie sich eine Bauernfamilie mit zwei oder vier Kindern vorstellen, fehlt ihr im Vergleich zu den anderen Arbeitnehmenden oder Selbstständigerwerbenden ein guter Teil des Einkommens. Es geht also darum, dass wir, wenn wir die Familiensicht einnehmen, doch Gleiches mit Gleichem Vergleichen und so behandeln möchten. Wir sind froh, hat es in der Vorlage auch eine Klärung und Richtigstellung der Finanzierung gegeben, sodass es aus dem Sozialhilfefonds und über das normale Budget der Kantonsfinanzen abläuft. Ich freue mich, wenn Sie, wie bei der Motionen, der Kommissionsvorlage einstimmig zustimmen, ein schönes Familien- und sozialpolitisches Signal abgeben, und, wenn bei späteren Vorlagen, vor allem die Vertretenden der Landwirtschaft, auch so solidarisch unterwegs sein werden.

Hansueli Graf (SVP Agro): Bei meiner vorherigen Erklärung hat die Information gefehlt, dass es die SVP-EDU-Fraktion einstimmig unterstützt.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zuerst einen grossen Dank an die Spezialkommission «Änderung Landwirtschaftsgesetz» und auch an den Präsidenten für die gute und sachliche Diskussion, auch wenn das Anliegen zur Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft nun im Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen steht. Für den Regierungsrat sind natürlich verschiedene Lösungen zur Umsetzung der Motion möglich. Aufgrund des Entscheids des Kantonsrats im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014, sah der Regierungsrat keine Belastung der ordentlichen Staatsrechnung vor, sondern weiterhin den Sozialfonds. Er kann aber der Rückgängigmachung des Entlastungsprogramm-Entscheids von 2014 durch die Spezialkommission nachvollziehen und mittragen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt. Der Kommissionspräsident Hansueli Graf beantragt jedoch die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der vom Kommissionspräsidenten Hansueli Graf beantragten sofortigen zweiten Lesung des Anhangs 1 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Zweite Lesung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Dem Anhang 1 wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wird Rückkommen zum Anhang 2 verlangt? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ginge auch zur zweiten Lesung zurück an die Kommission. Der Kommissionspräsident Hansueli Graf wünscht jedoch die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der sofortigen Lesung des Anhangs 2 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Zweite Lesung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Anhang 2 wird mit 53 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Abschreibung der Motion 2022/1 von Kantonsrat Hansueli Graf vom 4. Januar 2022 betreffend «Familienzulagen in der Landwirtschaft» wird mit 50 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre»

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 23-124

Schreiben betreffend die revidierten Anträge
des Regierungsrats

Kommissionsvorlage: 24-67

Kommissionspräsident Stefan Lacher (SP): Gerne nehme ich im Namen der SPK zur Vorlage Stellung. Vorab möchte ich mich beim Kantonsratssekretariat für die Protokollierung und bei Herrn René Meyer aus dem Baudepartement für die fachliche Beratung bedanken. Die Vorlage lässt sich grob in vier Themenbereiche einteilen: Beiträge des Kantons an den Regional- und Ortsverkehr, finanzielle Unterstützung der Rheinschiffahrt (URh), Beiträge an touristische Sammeltransporte (z.B. Randenbus) und die Bereinigung einiger toter Artikel beziehungsweise inhaltlich kleinerer Anpassungen. Der letzte Punkt war in der Kommission unumstritten. Deshalb werde ich nicht weiter vertieft darauf eingehen. Bevor ich die anderen Punkte erläutere, möchte ich mich aber gerne noch zum im Nachgang an die Beratung der SPK versandten Schreiben des Regierungsrats äussern. Es steht dem Regierungsrat natürlich frei, solche Schreiben zu versenden. Es scheint mir aber vom Zeitpunkt und vom Inhalt des Versands her doch eher unorthodox zu sein. Die Arbeit der SPK wird vom Gesamtregierungsrat nachträglich kritisiert und hinterfragt, denn er massregelt die SPK, dass wir Änderungen und Ergänzungen beschlossen hätten, die materiell weit über den Auftrag in der überwiesenen Motion hinausgehen. Ich möchte den Vorwurf zurückweisen. Wir haben die Anträge des Regierungsrats besprochen und einzig den Regionalverkehr ebenfalls in die Diskussion aufgenommen. Zur Logik hinter dem Entscheid komme ich später noch zu sprechen. Insgesamt haben wir thematisch in der Diskussion also die Vorlage des Regierungsrats besprochen und uns darangehalten. Wir sind einfach zu weitergehenden Anträgen im Vergleich zu denen des Regierungsrats gekommen, aber das scheint mir inhaltlich legitim zu sein. Die anderen zusätzlich beratenen Themen, waren auch vonseiten des Regierungsrats unumstritten. Deshalb empfinde ich das Schreiben insgesamt als schade, war doch der vom Geschäft betroffene Regierungsrat an beiden Sitzungen anwesend und in das Geschäft involviert. Im Nachgang wurde die Haltung des Regierungsrats teils bereits revidiert oder sogar zurückgezogen. Es erschwert die Arbeit der Spezialkommissionen, wenn er im Nachgang zur Beratung von den Kommissionen seine Haltung derart grundlegend neu ausrichtet. Kommen wir nun aber zum Inhalt und dem ersten Themenbe-

reich der Vorlage: Beiträge an den ÖV. Die SPK empfiehlt Ihnen, den Beitrag des Kantons an den Ortsverkehr auf 22.5% zu erhöhen. Das ist mehr als die vom Regierungsrat gewählten 20%. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch der Ortsverkehr im Zentrum des Kantons gestärkt wird und die Finanzierung nicht einfach vom Kanton zu den Gemeinden umverteilt wird. Weshalb? Die Hürden für die betroffenen Gemeinden, Investitionen in den ÖV zu tätigen, sinkt natürlich, wenn sich der Kanton entsprechend stärker beteiligt. Zudem stehen im Ortsverkehr der Stadt Schaffhausen und Neuhausen Investitionen an: Die Elektrifizierung der Flotte muss abgeschlossen und der Fahrplan am Abend ausgebaut werden, um eine verbesserte Zuganbindung an Zürich anzubieten. Das Streckennetz muss vermutlich erweitert werden, da im Zentrum schlicht mehr Menschen leben. Die Investitionen stärken den Standort Schaffhausen, da ein gut ausgebautes ÖV-Netz ein Bedürfnis der Bevölkerung ist. Mit einem erhöhten Beitrag des Kantons geben wir den Gemeinden ein klares Signal, die Förderung des ÖV entschieden voranzubringen und betreiben keine buchhalterische Umverteilung zugunsten der Gemeinden. Zusätzlich hat die SPK einheitlich eine Aufhebung des vom Regierungsrats geforderten Kostendeckels beschlossen. Das hatte zur Folge, dass die vom Regierungsrat geplante prozentuale Erhöhung auf 20%, eigentlich bereits heute keine Wirkung mehr hätte, da der Kostenrahmen mehr oder weniger bereits ausgeschöpft ist. Die Deckelfunktion würde das Gesetz somit unnötig einschränken. Der Regierungsrat greift das Anliegen nun im Nachgang auch teilweise auf. Die SPK hat zusätzlich zu den Massnahmen im Ortsverkehr beschlossen, auch die Zahlen beim Regionalverkehr, im Sinne eines Kompromisses zugunsten der Gemeinden ausserhalb des Zentrums und auch um dem Anliegen der überwiesenen Motion Rechnung zu tragen, anzupassen. Orts- und Regionalverkehr sollen gleichbehandelt werden. Inhaltlich wird dem Anliegen der Gleichbehandlung nun mit den neuen prozentualen Zahlen (jeweils 22.5%) Rechnung getragen. Auch beim zweiten Themenbereich dem Schiffsverkehr hat die SPK ein Kostendach von 150'000 Franken entfernt. Grundlegend wurde die Rolle des Kantons diskutiert. Mit der von der SPK vorgeschlagenen Änderung würde der Kanton zum Besteller werden. Es scheint eine Mehrheit in Analogie zum öffentlichen Verkehr auf der Strasse angemessen und transparenter als die heutige Lösung. Die SPK ist davon überzeugt, dass die URh für die Tourismusregion Schaffhausen einen wertvollen Beitrag leistet und gleichzeitig aber auch vor grösseren Herausforderungen steht. Sie wird ihre Flotte wohl nachhaltig betreiben und sich auch in Zukunft dem veränderten Wasserpegel am Rhein anpassen müssen. Damit der Geschäftsbetrieb mehr als kurzfristig und auch finanziell nachhaltig geplant werden kann, erscheint es uns sinnvoll, wenn wir dem Regierungsrat mehr gesetzliche Freiheiten zugestehen, die Unterstützung der URh mit anderen Stakeholdern zu planen. Übrigens hat die

SPK mit dem Verwaltungsrat der URh Kontakt aufgenommen und begrüsst die Vorlage der SPK ausdrücklich. Das Zurückkrebsen des Regierungsrats zum Status quo scheint mir wenig sachdienlich. Für die URh bleibt eine eher intransparente, für die mittelfristige Planung nicht per se zuverlässige Lösung bestehen. Beim letzten Themenbereich, den Sammeltransporten im Kanton, wurden deren Kostennutzenverhältnisse in der SPK teilweise infrage gestellt. Eine Mehrheitsmeinung sieht aber den Transport als eine Möglichkeit, neuralgische Punkte, beispielsweise den Randen oberhalb von Hemmental, vom Ausflugsverkehr mit Autos zu entlasten und den Wert der Erholungsgebiete durch mehr Ruhe zu fördern. Einig war man sich darüber, dass keine kommerziellen Angebote unterstützt werden sollten. Über die angemessene Höhe der Unterstützung solcher Angebote wurde ausgiebig diskutiert. Eine knappe Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass sie bei 40% und nicht bei 60% anzusetzen sei. So ist ein gutes Verhältnis durch private und öffentliche Finanzierung gefunden. Ich gehe aber davon aus, dass zum Thema vermutlich noch Anträge folgen werden. Eine relativ tiefe Deckelung mit dem Prinzip, wer zuerst kommt, mahlt zuerst, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen, erscheint der SPK als nicht ausreichend und zu wenig flexibel, um zukünftige Angebote zu unterstützen. Ein Verzicht auf eine Regelung, wie neu vom Regierungsrat gefordert, wurde nicht besprochen. Insgesamt bitte ich Sie im Namen der SPK, die gemachten Vorschläge zu unterstützen. Mit der aktuellen Lösung des Regierungsrats fördern wir den touristischen und öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen nicht oder zu wenig.

Stefan Lacher (SP): Die SP unterstützt die SPK in den genannten Punkten, ausser beim letzten Themenbereich, denn bei den Sammeltransporten ist sich die Fraktion uneins und wird die Diskussion abwarten. Allenfalls werden wir nicht der SPK folgen.

Josef Würms (SVP): Vorweg die Meinung der SVP-EDU-Fraktion. Wir haben die Seltenheit, dass wir keine Meinung haben. Ein Drittel in der Fraktion ist dafür, ein Drittel dagegen und ein Drittel enthält sich der Stimme. Was sage ich nun zur Meinung der Fraktion? Eigentlich darf ich keine Meinung vertreten oder anders ausgedrückt, unsere Fraktion ist sich nicht einig. Die einen möchten betreffend den Ortsverkehr eine höhere Abdeckung an das Defizit als bisher (alt 18% / neu 22.5%). Ich gehöre zu den Landgemeinden ohne Ortsverkehr und habe den Antrag auf Verringerung des Defizitanteils am Regionalverkehr (alt 25% / neu 22.5%) gestellt, welcher angenommen wurde, damit es nicht nur eine städtische Vorlage ist. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 6. Juni 2024 Stellung zu den Anträgen der SPK bezogen. Im Brief heisst es, dass eine Erhöhung des Defizits des Ortsverkehrs beim Regionalverkehr die (Senkung auf 22.5%)

abgelehnt wird. Die Defizitbeteiligung der Gemeinden wird ebenfalls abgelehnt. Der letzte Drittel der SVP-EDU-Fraktion sieht es wie der Regierungsrat. Als SPK-Kommissionsmitglied habe ich das gute Gefühl, dass wir ein Kompromissgesetz erstellt haben, aber nach dem Brief des Regierungsrats ist der Kompromiss stark gefährdet und somit wird es nach der zweiten Lesung zu einer Volksabstimmung kommen. Was erklären wir dem Volk? Ich vertrete zum aktuellen Zeitpunkt eine Rückweisung des Geschäfts für eine geänderte Vorlage an die SPK, die dem Orts- sowie dem Regionalverkehr gerecht wird. Ich werde einen Ordnungsantrag nach § 49 der Geschäftsordnung des Kantonsrats für eine Rückweisung beantragen. Da über einen Ordnungsantrag jedoch sofort abzustimmen ist, werde ich die Meinungen der weiteren Fraktionen anhören und was sie zum Geschäft sagen, bevor wir es an die SPK zurückweisen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion mit. Stefan Lacher, Präsident der Spezialkommission, hat bereits die wichtigsten Punkte zum Bericht und Antrag betreffend «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehr» ausgeführt. Die SPK hat markante Veränderungen an der Vorlage des Regierungsrats vorgenommen. Besonders der Wegfall der Deckelung oder fixen Beiträge hätten unlimitierte Beteiligungskosten des Kantons zur Folge. Der Kanton ist nur Beitragszahler und nicht Besteller, sodass er keinen Einfluss bei der Entwicklung des Geschäftsmodells der VBSH hat. Das geht einer Mehrheit unserer Fraktion zu weit. Mit Erstaunen haben wir das Schreiben des Regierungsrats vom 6. Juni 2024 zur Kenntnis genommen. Er hat erst rund drei Monate nach Abschluss der Beratungen der Spezialkommission gemerkt, welche Folgen deren Beschlüsse, beispielsweise Anpassungen der Vorlage, haben. Der Wegfall der Deckelung für den Ortsverkehr würde die Finanzkompetenz des Kantonsrats überschreiten und das Gesetz müsste vom Volk abgesegnet werden. Auch die Unterstützung des Schifffahrtsverkehrs soll nicht ausgebaut werden. Weshalb man erst kurz vor den Beratungen im Kantonsrat zu dem Schluss gekommen ist und nicht früher, hat unsere Fraktionskollegen in der SPK verärgert. Baudirektor Martin Kessler hätte zumindest in der zweiten Sitzung der Beratungen in der Spezialkommission die Möglichkeit gehabt, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat nicht einverstanden sei und gar eine Volksabstimmung drohe. Das ist aber nicht geschehen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird aus finanzpolitischen Überlegungen und weil die Anliegen der Motionäre praktisch mit dem Minimum erfüllt sind, den Anträgen des Regierungsrats grossmehrheitlich folgen und zustimmen. Ich kann mir auch vorstellen, dass eine Mehrheit von uns, ei-

ner Rückweisung in die Spezialkommission zustimmt, damit die Kommission den Brief, den der Regierungsrat verschickt hat, nochmals diskutieren und allenfalls auf gewisse Entscheidungen zurückkommen kann.

René Schmidt (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion zur Kommissionsvorlage betreffend «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristischen Ausflugsverkehr» bekannt. In der Kommission hat sich Kantonsrat Jannik Schraff beteiligt, welcher heute aber nicht da ist. Ich verlese deshalb seine Erklärung, die wir auch in der Fraktion besprochen haben: «Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich die Haltung der Spezialkommission und nimmt die Antwort sowie die Gegenanträge des Regierungsrats zur Kenntnis. Dazu einige Hinweise, weshalb wir zu dem Schluss gekommen sind. Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags: Die SPK schlägt vor, den Ortsverkehrsbeitrag von bisher 18% auf 22.5% zu erhöhen. Die Massnahme ist notwendig, um den wachsenden Anforderungen und dem Investitionsbedarf gerecht zu werden. Insbesondere die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall stehen vor erheblichen Herausforderungen durch den Ausbau der Elektromobilität und die Erweiterung des Verkehrsangebots. Der höhere Beitrag stellt sicher, dass der Kanton seiner Verantwortung gerecht wird, einen attraktiven und leistungsfähigen Ortsverkehr zu unterstützen. Zudem gewährleistet die Anpassung eine faire Lastenverteilung. Zur Deckelung der Beiträge hat der Regierungsrat vorgeschlagen, eine Deckelung der Beiträge bei 2.8 Mio. Franken pro Jahr zu belassen. Die SPK hingegen schlägt vor, die Deckelung aufzuheben, um flexibler auf die finanziellen Bedürfnisse reagieren zu können. Ohne eine solche Flexibilität könnten notwendige Investitionen behindert werden, was langfristig zu höheren Kosten führen könnte. Eine starre Deckelung würde die Anpassungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs an sich verändernde Bedingungen und Anforderungen einschränken. Bei der Senkung der Gemeindebeiträge im Regionalverkehr schlägt die SPK vor, den Beitrag der Gemeinden von 25% auf 22.5% zu senken, was dem Kanton Mehrkosten von rund 300'000 Franken pro Jahr verursachen wird. Die Massnahmen entlasten die Gemeinden und stärken die regionale Verkehrsinfrastruktur. Es fördert zudem eine gerechtere Verteilung der Kosten und stellt sicher, dass auch kleinere Gemeinden weiterhin ihren Beitrag zum öffentlichen Verkehr leisten können, ohne überproportional belastet zu werden. Bezüglich dem Schiffsverkehrsverkehr möchte die SPK, dass der Kanton, zusammen mit den Haltestellengemeinden, als Besteller und Förderer des touristischen Linienbetriebs fungiert und die ungedeckten Planungskosten übernimmt. Das ist essenziell für die Förderung des Tourismus und die langfristige Sicherung der Angebote. Der Regierungsrat lehnt es jedoch ab und bevorzugt die

bisherige Regelung mit freiwilligen Beiträgen. Wir sehen aber die Notwendigkeit einer klaren und verbindlichen Unterstützung, um die Attraktivität unserer Region für Touristen zu gewährleisten und wirtschaftliche Impulse zu setzen. Zum Ausflugsverkehr schlägt die SPK vor, dass der Kanton 40% der ungedeckten Betriebskosten für touristischen Ausflugsverkehr (z.B. Randenbus) übernimmt. Dies kann dazu beitragen, den Individualverkehr zu reduzieren und die Umweltbelastung zu verringern. Der Regierungsrat lehnt den festen Beitrag ab und sieht es als zu grosse finanzielle Verpflichtung. Wir unterstützen jedoch den Ansatz der SPK, da er eine nachhaltige und umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr ist und gleichzeitig den Tourismus fördert. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsvorlage zur Erhöhung des gesamten Ortsverkehrsbetrags und die Bereitstellung finanzieller Mittel für touristischen Ausflugsverkehr. Wir sehen darin einen wichtigen Schritt zur Stärkung der regionalen Mobilität und zur Förderung des Tourismus. Die Gegenanträge des Regierungsrats lehnen wir ab, da sie die notwendige Flexibilität und finanzielle Unterstützung für zukünftige Herausforderungen einschränken würden. Die endgültige Haltung zu den Gegenanträgen des Regierungsrats, ist in unserer Fraktion noch nicht abschliessend diskutiert. Deshalb ist es möglich, dass sich einzelne Mitglieder noch als Einzelsprecher melden und bei einzelnen Anträgen etwas anders abstimmen werden. Die im Raum stehende Rückweisung kann ich verstehen. Wir haben uns dazu jedoch noch nicht unterhalten. Ich bitte die Kommissionsvorlage, im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung, zu unterstützen.

Urs Capaul (parteilos): Ich hätte mich heute einmal kurzfassen können, wäre da nicht noch das Schreiben des Regierungsrats, das nach Abschluss der Kommissionssitzung so richtig quer eingeschlagen hat. Obwohl die Vorlage des Regierungsrats einigen Zündstoff beinhaltete, welcher im Rahmen der Kommissionsarbeit durch verschiedene Kompromisse korrigiert wurde, wäre das heute vorliegende Resultat aus der Kommission eine gute Grundlage für ein Gesetz, das den Namen «Förderung des öffentlichen Verkehrs» zu Recht verdient. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat die Vorlage und den Kommissionsbericht besprochen, nicht aber das Schreiben des Regierungsrats. Die Spezialkommission hat eine gute Grundlagenarbeit geleistet. Deshalb schliessen wir uns grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission an. Explizit befürworten wir die Erhöhung des kantonalen Beitrags an den Ortsverkehr auf 22.5%, selbst, wenn wir uns durchaus einen höheren kantonalen Beitrag hätten vorstellen können. Das Gesetz sieht einen solchen bis maximal 25% vor. Ebenso befürworten wir die Reduktion des Gemeindebeitrags an den Regionalverkehr auf 22.5%. Einzig bei Art. 9b Abs. 2, also das, was den touristischen Ausflugsverkehr betrifft, möchten wir noch einen abweichenden Antrag

stellen. Nun zum Schreiben des Regierungsrats: Das höchste der Gefühle ist gemäss Regierungsrat die Rückgängigmachung des im Jahr 2014 beschlossenen Sparbeitrags des Ortsverkehrs. Also die Rückkehr auf einen Beitrag von 20% der ungedeckten Betriebskosten. Die Kommissionsmehrheit möchte aber eine weitergehende Förderung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, stehen doch verschiedene Projekte in der Stadt an. Es darf nicht vergessen werden, dass der Lokal- und Regionalverkehr letztlich als Zubringer auch dem übergeordneten öffentlichen Verkehr und somit dem Standort Schaffhausen zugutekommen. Deshalb soll auch der Regionalverkehr für die Gemeinden attraktiver werden, indem der Gemeindebeitrag an die ungedeckten Betriebskosten reduziert wird. Zugegeben, von der Reduktion beim Regionalverkehr profitieren vor allem die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen. Sie weisen aber auch eine grössere Anzahl von Haltestellen auf. Deshalb übernimmt der Regionalverkehr auch einen gewissen Anteil des Lokalverkehrs, was entsprechend vergütet werden soll. Im Schreiben bezieht sich der Regierungsrat auf die überwiesene Motion, welche eine Erhöhung des kantonalen Beitrags an den Lokalverkehr auf 20% forderte, sowie um eine Erhöhung des Kostendachs. Es ist aber einer Kommission freigestellt, weitere Artikel eines Gesetzes in die Beratungen aufzunehmen oder andere Schlüsse zu ziehen als die Motionäre forderten. Es ist anzuerkennen, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats die Motion umzusetzen versuchten, aber nach Meinung der Kommissionsmehrheit genügt es nicht. Stand 1. Juli 2024, dünkt mich, dass der Regierungsrat in einzelnen Bereichen sogar hinter seinen eigenen Antrag zurückfällt, indem er neu keine Änderung der entsprechenden Gesetzesvorlage fordert: etwa beim Ausflugsverkehr mit Sammeltransporten oder bei der touristischen Schifffahrt. Er stellt sich somit nicht hinter seinen eigenen ursprünglichen Bericht und Antrag. Was möchte der Regierungsrat überhaupt? Offensichtlich keine Entlastung der Gemeinden und keine Attraktivierung des ÖV. Persönlich meine ich, dass wir aufgrund des Schreibens des Regierungsrats vor einem gordischen Knoten stehen. Soll er seinen Bericht und Antrag zurückziehen und nochmals einen überarbeitenden Bericht vorlegen? Oder soll sich die Spezialkommission nochmals aufgrund der geänderten Ausgangslage damit befassen? Eine Diskussion scheint mir heute eher fragwürdig, denn wir würden eine epische Kommissionsdiskussion durchführen. Ist das im Sinne des Kantonsrats? Deshalb befürworte ich einen Rückweisungsantrag, wenn er von Kantonsrat Josef Würms gestellt wird. Wenn er ihn nicht stellen wird, werde ich es machen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Verschiedentlich wurde der Umstand kritisiert, dass Ihnen der Regierungsrat nach Abschluss der Kommissionsarbeit weitere Anträge stellt. Ich rufe Ihnen dafür die rechtlichen Spielregeln

in Erinnerung. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen einen Bericht und Antrag, die Spezialkommission berät diesen und hat selbstverständlich das Recht, diesen zu verändern – wie es geschehen ist. Also Neues zu erfinden, Anderes hinzuzutun oder wegzulassen. Das ist die Freiheit der SPK. Nach verschiedenen Kommissionssitzungen ist die Spezialkommission fertig mit der Beratung und es steht eine neue Ausgangslage in einem schriftlichen Kommissionsbericht zur Debatte, der von dem abweicht, was Ihnen der Regierungsrat beantragt hat. Es ist das gute Recht des Regierungsrats, zu den Anträgen wiederum Anträge zu stellen, in Bereichen, wo er anderer Meinung ist. Sie als Kantonsrat, haben nun über die Anträge der Spezialkommission und des Regierungsrats zu entscheiden. Das ist Ihre Kernaufgabe. So sind die Spielregeln und Sie müssen entscheiden, was Sie nun damit machen.

Josef Würms (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag nach § 49 der Geschäftsordnung. Dort ist aufgeführt, dass eine Rückweisung des Geschäfts einem Ordnungsantrag unterliegt. Die Vorlage betreffend Erhöhung des Ortsverkehrs und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre (2023-124), ist an die SPK mit dem Auftrag zurückzuweisen, den Brief des Regierungsrats und die revidierten Anträge ebenfalls miteinzu beziehen und dem Kantonsrat eine ausgewogene Vorlage vorzulegen. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Bruno Müller (SP): Kantonsrat Josef Würms bitte ich, seinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen oder Ihnen, ihn gegebenenfalls abzulehnen. Weshalb? Wenn Sie nun das Geschäft an die Kommission zurückweisen, sind Sie eigentlich immer noch in Unkenntnis der Mengelage, wie die Mehrheitsverhältnisse im Rat sind. Wenn wir das Geschäft durchdiskutieren, gehen die Kommissionsanträge vor, der Regierungsrat kann seine Anträge stellen und die Kommission hat in der zweiten Lesung ein relativ korrektes Bild, wie die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat liegen. Es liegt letztendlich am Kantonsrat, wie wir das Gesetz ausgestalten und nicht am Regierungsrat, welcher ein Antragsrecht hat.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich habe von Staatsschreiber Stefan Bilger einen guten Hinweis erhalten. Es ist natürlich so, dass wir das Eintreten abschliessen müssen, bevor wir einen Rückweisungsantrag beschliessen können. Vorher können wir nicht darüber abstimmen, es sei denn, es käme noch ein Antrag für Nichteintreten, was ich nicht hoffe.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich war Mitglied der Kommission und möchte dem Gehörten auch zustimmen. Wir haben einen gut schweizerischen Kompromiss geschlossen und wir müssten nun darüber sprechen können.

Bei uns in der Fraktion sind die Meinungen geteilt, aber wir sollten eher der SPK folgen. Ich kann aber auch verstehen, dass unter Umständen ein Rückweisungsantrag sinnvoll ist. Die Fraktionsmeinung ist diesbezüglich nicht geschlossen und auch von der Diskussion abhängig. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass wir in der SPK auch nichts Neues erfunden haben.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich möchte zum besseren Verständnis nochmals auf den Hinweis von Staatsschreiber Stefan Bilger zurückkommen. Die Aussage war, dass der Regierungsrat auch nach dem Kommissionsbericht ein Antragsrecht hat – egal ob in schriftlicher Form, oder durch Anträge an einer Ratssitzung. Das war die Hauptaussage.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Fakten liegen auf dem Tisch und Sie kennen die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats, die Kommissionsvorlage und auch die Haltung des Regierungsrats zur Kommissionsvorlage. Wenn das Geschäft nun, ohne, dass Sie im Plenum über das Geschäft diskutiert haben, wieder in der Spezialkommission mit gleicher Zusammensetzung diskutiert wird, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Konsens herauskommt. Die Kommissionsmitglieder haben sich auch viele Gedanken darüber gemacht und werden bei ihrer Meinung bleiben. Somit würden wir mit einer praktisch gleichen Formulierung der Gesetzestexte erneut in den Kantonsrat kommen. Wenn Sie nun die Diskussion führen und weitere Anträge gestellt werden, ist das der Sinn der ersten Lesung. Das Geschäft geht danach in die Kommission zur zweiten Lesung zurück und die entsprechenden Anträge werden diskutiert. Es ist leider nicht immer so, dass sich alle einig sind. Man würde es sich als Regierungsrat und auch als Parlamentarier wünschen, aber es ist nicht so. Letztlich macht der Kantonsrat das Gesetz und wenn Sie eine Volksabstimmung einkalkulieren müssen, ist es halt so.

Daniel Preisig (SVP): Ich bin auch überzeugt, dass die SPK gute Arbeit geleistet und die Vorlage wesentlich verbessert hat. Überrascht und irritiert bin ich über das nachträglich verschickte Schreiben des Regierungsrats und ich möchte dem Staatsschreiber zwar recht geben, dass es wahrscheinlich zulässig ist, dass der Regierungsrat uns jederzeit irgendwelche Anträge zustellen kann, aber ich möchte doch festhalten, dass das wahrscheinlich nicht ein zielführendes Vorgehen ist. Wir hatten den zuständigen Regierungsrat in der Kommission und die Idee dahinter ist, dass er in der Kommission die Haltung des Regierungsrats vertritt. Deshalb ist es etwas seltsam, wenn am Schluss wieder völlig neue Anträge des Regierungsrats

kommen. Was machen wir nun? Wir haben ein durcheinander und ich befürchte, dass, wenn wir nun abstimmen müssen, nichts Gutes herauskommt, und auch nichts, was uns in einer zweiten Lesung wirklich helfen kann. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Kantonsrat Josef Würms auf eine Rückweisung an die Kommission. In der Situation ist es sachlich das beste Vorgehen. In der Kommission können wir die Anträge des Regierungsrats in Ruhe und gründlich diskutieren und nachher auch die Fraktionen entsprechend informieren – das macht Sinn.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich wollte es eigentlich beim Eintreten sagen, aber ich kann auch denselben Inhalt bei der Rückweisung bringen. Ich wäre zur Debatte bereit, aber das Preisschild der Spezialkommission fehlt. Ich bin nicht bereit, eine solche Vorlage mit so starken Abänderungen der Regierungsvorlage zu diskutieren, ohne, dass mir jemand sagen kann, was die Beschlüsse der Spezialkommission unter dem Strich in den einzelnen Positionen kosten. Deshalb bin ich für die Rückweisung und würde mich freuen, wenn in der erneuten Vorlage der Spezialkommission, jeweils ein Preisschild daran hängt.

Franziska Brenn (SP): Ich bin gegen eine Rückweisung, denn es ist nicht gängig. Das haben wir noch nie getan und macht keinen Sinn, weil es die Kommissionsarbeit der SPK entwertet, welche es ausführlich beraten hat. Ich sehe keinen Sinn, weshalb der Regierungsrat danach ein Schreiben mit seinen eigenen neuen Anträgen tätigt. Das kann genauso gut in der Debatte im Kantonsrat geschehen. Ich würde dafür plädieren, dass wir auf dem Weg bleiben, die Vorlage diskutieren, und, dass Anträge, die mehr als zwölf Stimmen haben, wieder neu in der SPK diskutiert werden, inklusive den Anträgen des Regierungsrats.

Christian Heydecker (FDP): Ich werde den Ordnungsantrag auch unterstützen. Zur Richtigstellung: Im Schreiben des Regierungsrats ist ein Preisschild mit 1.9 Mio. Franken enthalten. Davon gehen 1.74 Mio. Franken nach Schaffhausen und Neuhausen. Ich bitte die Kommission, auch einmal ein Gesamtbild zu betrachten und nicht nur den Ortsverkehr. Die Motion von Kantonsrat Christian Di Ronco und Daniel Preisig ist im Januar 2021 eingereicht worden. Da kannte man die Abschlüsse der Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2023 noch nicht. In diesen vier Jahren sind die Einnahmen in Neuhausen und Schaffhausen explodiert. Deshalb sieht heute die Beurteilung vielleicht etwas anders aus, wie die Lasten zu verteilen sind. Wenn ich sehe, das sage ich nun auch als Stadt-Schaffhauser, dass der Kanton 1.9 Mio. Franken mehr ausgeben soll und 1.75 Mio. nach Schaffhausen und Neuhausen fliessen, habe ich ein ungutes Gefühl. Wir haben erst kürzlich davon gesprochen, dass bei den Landgemeinden grosser Unmut

herrscht, dass die Kluft zwischen der Stadt, Neuhausen und den Landgemeinden weiter auseinandergeht, da in den letzten Jahren die Steuereinnahmen dank der juristischen Personen, der internationalen Firmen, in den beiden Kerngemeinden stark gestiegen sind und auf dem Land nicht. Da wird ein Ausgleich gewünscht. Deshalb verstehe ich die Vertreter der Landgemeinden in keiner Art und Weise, wenn Sie sagen, dass es ein guter Kompromiss sei, der unterstützt werden müsse. Ich, als Stadt Schaffhauser, habe ein schlechtes Gewissen und deshalb bin ich für den Ordnungsantrag und bitte die Kommission, den Blickwinkel etwas zu öffnen.

Kommissionspräsident Stefan Lacher (SP): Im Namen der Spezialkommission kann ich nicht viel dazu sagen, weil wir das Thema nicht wirklich besprochen haben. Sie haben Vertreter aus der SPK gehört, die für eine sofortige Diskussion votiert haben, aber auch Vertreter, die für das Gegenteil gesprochen haben. Ich wäre bereit, es mit Ihnen heute zu diskutieren. Ich bin aber auch sicher, dass die SPK bereit ist, eine nochmalige Diskussion zu führen. Ich gebe es ihr für die Zukunft in Auftrag und nehme auch die Anregung mit dem Preisschild entgegen. Das kann die SPK zukünftig sicher in einer zweiten Lesung, oder aber auch in einer Extrarunde nochmals anschauen und Ihnen in Zahlen zukommen lassen. Das sollte kein Problem sein. Aber als SPK kann ich Ihnen keine Haltung für oder gegen den Ordnungsantrag geben.

Daniel Preisig (SVP): Das Votum von Kantonsrat Christian Heydecker kann ich so nicht stehenlassen. Ich bin wirklich irritiert, wenn man sagt, dass man dem nicht zustimmen darf, nur, weil die Stadt und auch die Gemeinde Neuhausen davon am meisten profitieren würden. Darf ich daran erinnern, dass auch die Stadt und Neuhausen, Gemeinden des Kantons Schaffhausen sind? Wir können nicht hingehen und bei jeder Sachvorlage noch einen versteckten Finanzausgleich einbauen. Das ist systematisch falsch und dagegen wehre ich mich, denn ich habe mich vor zwei Wochen geäußert, dass wir den Finanzausgleich anpassen sollten. Das müssen wir, aber was wir nicht machen müssen, ist uns jedes Mal, bei allen möglichen Vorlagen, die Frage stellen, ob wir zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch etwas Geld verteilen. Aber es geht nun um den Ordnungsantrag. Was ich sicher nicht möchte, ist eine endlose Debatte über alle möglichen Details, bei der immer auch noch etwas der Stadt-Land-Graben mitschwingt und Verteilaktionen durchgeführt werden. Deshalb ist es ein gutes Vorgehen, wenn wir dem Rückweisungsantrag zustimmen, dann können wir es in Ruhe diskutieren und am Schluss eine Vorlage verabschieden, die mehrheitsfähig ist und auch vor dem Volk Bestand hat.

Franziska Brenn (SP): Die Absicht ist klar, die Rückweisenden möchten die Vorlage im Grunde genommen verschlechtern. Die Debatte können wir im Kantonsrat vor dem Publikum führen, damit es auch weiss, wie die Kantonsräte stimmen und welche Meinungen sie haben.

Urs Capaul (parteilos): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Josef Würms und Daniel Preisig zu unterstützen. Was ich gar nicht möchte, ist, dass wir nun Kommissionsarbeit machen und auf das läuft es hinaus. Wir werden über jeden Prozentsatz diskutieren und es wird das Geschehen, was Kantonsrat Daniel Preisig bereits angekündigt hat. Wir werden einen Stadt-Land-Krieg erfahren und das ist dem öffentlichen Verkehr nicht förderlich. Deshalb bitte ich Sie, das Geschäft zuerst nochmals an die Kommission zurückzuweisen. Dort soll in Kenntnis des vom Regierungsrat nachträglich eingereichten Briefs und bezüglich der Preisschilder nochmals diskutiert werden. Aber es nun in einer Viertelstunde und mit fünf Wochen Pause zu diskutieren, macht schlicht keinen Sinn. Vielleicht kommt etwas Ähnliches heraus, das wissen wir nicht. Ein Punkt, den Baudirektor Martin Kessler in der Kommission immer beklagt hat, ist, dass dort vor allem die ÖV-Vertretenden Einsitz haben. Ich glaube nicht unbedingt daran, dass dadurch das Geschäft wesentlich schlechter wird, als wir es nun vorliegen haben. Geben Sie doch der Kommission die Chance.

Iren Eichenberger (Grüne): Denken Sie daran, dass mit dem öffentlichen Ortsverkehr auch viel verbunden ist, was nicht nur mit Transport zu tun hat. Es gibt auch viele Menschen, die dank dem ÖV z.B. noch in der Stadt wohnen können, weil sie dadurch die Distanzen zum Einkaufen noch schaffen. Damit erhalten wir die Selbstständigkeit der Bevölkerung, die sonst auch wieder irgendwo zu Buche schlägt, wenn wir auf die Beiträge verzichten. Deshalb bitte ich darum, den Punkt auch in die weitere Diskussion mitzunehmen. Es ist nicht einfach eine Frage Stadt oder Land, sondern es geht auch darum, was man den Menschen mit der Zurverfügungstellung von öffentlichem Verkehr ermöglicht. Vor allem ersparen wir uns so auch ein Chaos in den Zentren, nicht nur in der Stadt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich werde mich in dem Zeitpunkt zum Eintreten über den Inhalt der Vorlage nicht weiter äussern, da es keinen Sinn macht. Beschliessen Sie nun Eintreten und stimmen Sie anschliessend gleich über den Rückweisungsantrag ab. Ich gehe davon aus, dass, wenn Eintreten beschlossen wird, die Rückweisung abgelehnt wird, dann würde ich noch einmal das Wort ergreifen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Somit haben sich die Wortmeldungen erschöpft und Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Josef Würms bezüglich der Rückweisung an die SPK wird mit 46 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Schluss der Sitzung: 11:48 Uhr

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Die Abstimmungen Nr. 1-2 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)</p> <p>Antrag Pentti Aellig Sofortige 2. Lesung</p>	Antrag Pentti Aellig	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 2	<p>Schlussabstimmung EG FAP Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 3	<p>Schlussabstimmung Kreditbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsberatung und Tertiarstufe (2024-2028)</p> <p>Die Abstimmungen Nr. 4-5 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Dezember 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) Anhang 3</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N	55 0 0 5
Abstimmung 4	<p>Die Abstimmungen Nr. 4-5 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Januar 2024 betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum</p> <p>Schlussabstimmung Beschluss betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	60 46 6 8 60
Abstimmung 5	<p>Abschreibung Volksmotion Nr. 2023/1 von Christoph Kubli, Anja Schudel, Raffael Gerster, Mauro Zecchetto, Michael Deiss, Guy Surbeck und Matthias Wegmann vom 27. April 2023 mit dem Titel «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum»</p>	Abschreibung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 0 8 60
Abstimmung 6	<p>Die Abstimmungen Nr. 6-10 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft)</p> <p>Antrag Hansueli Graf Sofortige 2. Lesung FSG</p>	Antrag Hansueli Graf	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<p><u>Schlussabstimmung ESG</u> Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 8	<p>Antrag Hansueli Graf Sofortige 2. Lesung AHG</p>	Antrag Hansueli Graf	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 9	<p><u>Schlussabstimmung AHG</u> Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>		Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 2 5 60
Abstimmung 10	<p><u>Abschreibung</u> Motion Nr. 2022/1 von Hansueli Graf vom 4. Januar 2022 betreffend «Familienzulagen in der Landwirtschaft»</p>	Abschreibung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 0 10 60
Abstimmung 11	<p><u>Ordnungsantrag Josef Würms</u> Rückweisung des Geschäfts an die Spezialkommission SPK 2023/11</p>		Ja Nein Enth V/A/N Total	46 8 2 4 60

Die Abstimmung Nr. 11 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrages und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre

